Ausgabe 3 /2013 • Schutzgebühr 2 € • C44904

PROVIEH

PROVIEH 40 Jahre

MAGAZIN

Lichtblicke

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser

Im Grunde leidet die Menschheit an narzisstisch überhöhtem Selbstwertgefühl. Im Mittelpunkt des Universums stehe er, der Mensch, und durch seine Vernunft nehme er die höchste Stellung unter allen Lebewesen ein. Beide Zähne wurden der Menschheit schon gezogen, der eine von Nikolaus Kopernikus, der andere von Charles Darwin. Narzissten stört das nicht. In seinem Gastbeitrag „Von der seufzenden zur befreiten Kreatur" zeigt uns der Hochschulpfarrer Tilman Schröder, dass berühmte Philosophen der Vergangenheit den Menschen zum Narzissmus verführten, so dass er biblische Ermahnungen zur Bescheidenheit in den Wind schlug. Martin Luther ging dagegen an, ihm folgten die bibeltreuen Pfarrer Christian Dann und Albert Knapp und gründeten 1837 den ersten deutschen Tierschutzverein. Sie sahen im schonenden Umgang mit den Tieren ein gutes Therapeutikum gegen übersteigerte Machtansprüche des Menschen über die Welt.

Auf dieser geistigen Grundlage wurde am 1. August 2002 der Tierschutz als Staatsziel in das deutsche Grundgesetz aufgenommen, so Detmar Kofent in seinem anschaulich-juristischen Beitrag. Staatsziele sind rechtlich bindend, Staatszielreisen hin zu ihnen ohne Rückwärtsgang. Doch allen hehren Verpflichtungen zum Trotz breitete sich die industrielle Tierhaltung aus, weil gutgemeinte Tierschutzregelungen durch Ausnahmeregelungen ausgehöhlt wurden. Dafür haben Agrar-Lobbyisten gesorgt, so im eigenen Beitrag. Die Lage könne noch schlimmer werden durch das geplante Transatlantische Freihandelsabkommen der EU mit den USA, das Ira Belzer aufs Korn nimmt. Zu befürchten sei, dass EU-Agrarstandards auf Druck aus den USA gesenkt werden müssen.

Lobbyisten und Politiker haben viel Geld im Hintergrund, Tierschützer nur wenig. Letztere können dennoch erfolgreich arbeiten, indem sie mit einflussreichen Vertretern der Privatwirtschaft verhandeln. Das tut PROVIEH ausgiebig und mit Erfolg. Unser Vorschlag, Tierschutzmaßnahmen als Leistungskriterien finanziell zu honorieren, fiel auf fruchtbaren Boden. Zwei Beispiele hierzu. Stefan Johnigk gibt Einblick in unsere Kampagne PROHUHN mit der REWE Group als „schwergewichtigem Partner". Erreicht wurde, dass für Masthühner („Hähnchen") die Besatzdichte im Stall um 15 Prozent gesenkt wurde, dass das Futter schrittweise aus europäischen Quellen bezogen wird und dass Strohballen und Picksteine zur Beschäftigung angeboten werden. Dank dieser Maßnahmen geht es schon 20 Millionen Masthühnern deutlich besser.

Das andere Beispiel handelt vom Bonitierungssystem für Tierwohl, das wir im Heft 4/2012 vorstellten. Sein Fortgang war holprig, wie Sabine Ohm berichtet. Die QS – Qualität und Sicherheit GmbH verfügt über die technischen Voraussetzungen für die Durchführung des Bonitierungssystems, aber kaum eingeweiht in das Projekt, gründete sie ihren eigenen „Initiativkreis für Tierwohl", wollte unser Konzept übernehmen und versuchte, PROVIEH auszubooten. Zur gemeinsamen weiteren Ausarbeitung kam es noch, aber als Mit-Initiator des Systems wird PROVIEH trotzdem nicht genannt, und unabhängige Kontrollrechte sollen wir nicht bekommen. Das wäre Gift für Transparenz. PROVIEH protestierte. Wir wollen verhindern, dass die potentielle Erfolgsgeschichte für Tierwohl zur Alibiveranstaltung der Industrie verkommt. In einem zweiten Beitrag zeigt Sabine Ohm, dass Schweinehalter sehr wohl auf Zusammenarbeit mit PROVIEH setzen. Unser Vorschlag, eine in den Niederlanden erprobte Idee auf Deutschland zu übertragen, erhielt positive Resonanz. Die Idee: Wird einer Sau vor der Geburt ein Jutesack als Nestbaumaterial angeboten, steigt das Wohlergehen von Sau und Ferkeln.

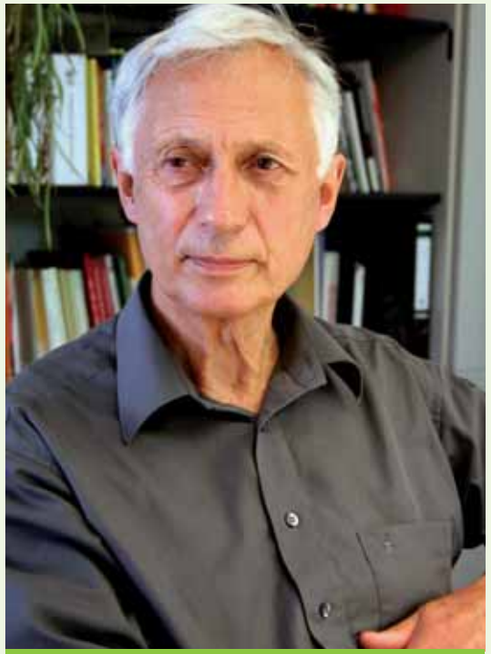

Prof. Dr. Sievert Lorenzen

Christina Petersen verweist auf zwei weitere Annäherungen an das Staatsziel Tierschutz: „Schnabelkürzen wird zum Auslaufmodell", schreibt sie. Dieser Traum soll Wirklichkeit werden? Er wird es, zuerst in Niedersachsen bei Moschusenten (ab 2013), Legehennen (ab 2016) und Puten (ab 2018). So steht es im verbindlichen „Tierschutzplan Niedersachsen". Und da Niedersachen ein Ballungsgebiet für Nutztierhaltung ist, werden die anderen Bundesländer folgen müssen – im erwarteten Erfolgsfall sicherlich auch die anderen EU-Länder. Das zweite Beispiel handelt vom Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine. Drei Bundesländer haben es schon (Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland), vier andere haben es möglicherweise bald (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hessen). Das Verbandsklagerecht ermöglicht Tierschutzvereinen, gegen Nichteinhaltung von Tierschutzauflagen zu klagen. Eine Prozessflut wird nicht erwartet, Kompetenzen bei außergerichtlichen Einigungen schon.

„Kälber, bleibt bei Euren Müttern!" Mit dieser Forderung tritt Volker Kwade als Anwalt der Milchkühe und ihrer Kälber auf und will sie ihrer Vorteile wegen auf seinem Demeterhof umsetzen, wie er in seinem Beitrag schreibt. In der Tat, das Kapitel Kälberhaltung ist leider noch immer düster laut einem eigenen Beitrag.

Vergessen wir zum Schluss nicht unser Jubiläum am 15. Juni 2013 zum vierzigjährigen Bestehen unseres Vereins. Einigkeit herrschte darüber, dass unsere Arbeit auch weiterhin dringend nötig sei. Leider. Das findet auch unser Mitglied Christian Schleuning in seinem schönen und ermutigenden Geburtstagsbrief an das „liebe Geburtstagskind", den wir in diesem Heft abdrucken. Über die Geburtstagsfeier selbst schreiben Christina Petersen und Stefan Johnigk.

Sievert Lorenzen

KURZ NOTIERT
PROVIEH-Kalender
Neues Lastschriftverfahren 5

TITELTHEMA
Feier zum 40. Jährigen Bestehen von PROVIEH – VgtM e.V 6
Jute im Test – Nestbaumaterialien für Sauen 13
Kälber, bleibt bei euren Müttern 27
Schnabelkürzen wird zum Auslaufmodell 36

KAMPAGNE
Bonitierungssystem für Tierwohl – der Teufel steckt im Detail 10
PROHUHN – Erste Erfolge einer neuen Kampagne 16

MAGAZIN
Tierschutz im Rechtsystem – Etappenziele und künftige Meilensteine 20
Von der seufzenden zur befreiten Kreatur – eine theologiegeschichtliche Skizze 22
Durch Profite zu politischem Einfluss 26
Was ist eigentlich „weißes Kalbfleisch"? 32
Das Transatlantische Freihandelsabkommen – Neuer Wirtschafts(alb)traum? 34
Fleischfrei mit Genuss 38
Nutztierschutz wählen – aber wen? 50

AKTUELLES AUS BRÜSSEL
Trübe Aussichten aus Brüssel 40

LICHTBLICK
Anwalt der Tiere: Verbandsklagerecht 42

GEFÄHRDETE NUTZTIERRASSEN
Ansbach-Triesdorfrer Rind – Die sanften Tiger 46

KINDERSEITE GÄNSEFÜSSCHEN 48

BUCHTIPP
Das Huhn – Geschichte, Biologie, Rassen 44

IMPRESSUM 51

DAS ALLERLETZTE 52

PROVIEH-Kalender

Zu unserem 40. Jubiläum hat PROVIEH einen immerwährenden Geburtstagskalender herausgebracht.

Unsere Grafik-Designerin Judith Handy hat für diesen Kalender wunderschöne Bilder mit leuchtenden Farben ausgewählt. Thema ist selbstverständlich „das liebe Vieh": 12 Fotos von Hühnern und Gänsen, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen in Detail- und Momentaufnahmen zeigen die Schönheit und Einzigartigkeit dieser Tiere. Der Kalender ist 20 x 34 cm groß und kostet 9,90 Euro. Sie können ihn bei PROVIEH oder direkt unter info@provieh.de bestellen.

Ein zeitloses Geschenk, das wirkt

INFOBOX

Neues Lastschrifteinzugsverfahren (SEPA) ab 2014

Liebe Mitglieder,
bis zum 01.02.2014 muss das bisherige deutsche Lastschrift- und Überweisungsverfahren dem einheitlichen europäischen Zahlungsverkehr angepasst werden, dem SEPA-Verfahren (Single Euro Payments Area). Die Umstellung darauf ist bei uns bis zum 31.01.2014 geplant.

Wenn Sie uns als Mitglied eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird diese von uns in ein SEPA-Lastschriftmandat umgewandelt und weiterverwendet. Für Sie ändert sich also nichts. Alle Beitragsabbuchungen werden zu den gewohnten Terminen erfolgen.

***Zur Kenntnis:** Zu den weiteren Neuerungen, die wir unseren Mitgliedern mitteilen müssen, gehören die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenznummer, die für die jeweilige Lastschrift zu vergeben ist.*

Gläubiger-Identifikationsnummer für PROVIEH: DE17ZZZ00000536752
Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihre Mitglieds-Nummer sein.

Feier zum 40-jährigen Bestehen von PROVIEH – VgtM e.V.

Am 15. Juni 2013 feierte PROVIEH – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V. sein 40-jähriges Bestehen. „Sind wir schon museumsreif?" fragte Deutschlands ältester und größter Fachverband für Nutztierschutz seine Gäste aus Landwirtschaft, Bürgerbewegung und Tierschutz und lud zum Rundgang durch das Freilichtmuseum Molfsee.

Zuvor, empfing PROVIEH geladene Gäste zum Brunch im Restaurant Drathenhof am Freilichtmuseum Molfsee. In der gemütlichen Atmosphäre der ehemaligen Fachwerkscheune wurden allerlei Köstlichkeiten aus artgemäßer Tierhaltung angeboten, aber auch für Vegetarier und Veganer gab es verschiedene Spezialitäten zur Auswahl.

Im Gespräch mit Volker Kwade

Nach den Begrüßungsworten des Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Sievert Lorenzen erläuterten sowohl der Präsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein, Werner Schwarz, als auch der Sprecher des Landesnetzwerkes „Bauernhöfe statt Agrarfabriken"-Niedersachsen, Michael Hettwer, was sie PROVIEH für die nächsten 40 Jahre wünschen. Michael Hettwer lobte bei dieser Gelegenheit unsere PROVIEH-Mitarbeiterin Verena Stampe für ihr unermüdliches Engagement, die Bürgerinitiativen stetig mit Informationsmaterial zu versorgen. Zu Wort kamen auch der vorwiegend konventionell wirtschaftende Schweinebauer Hubert Hümme, Milcherzeuger Jörn Sierck vom Landesteam des Bundes Deutscher Milchviehhalter sowie Demeterlandwirt Volker Kwade, zweiter Vorsitzender von PROVIEH.

Wer zwischen Tierschützern und Tierhaltern Streit erwartet hatte, wurde eines Besseren belehrt. Zwischen den doch sehr unterschiedlichen Parteien herrschte weitgehend Einigkeit: „Wir müssen mit den Tierschützern an einen Tisch, um der Würde des Tieres wieder gerecht zu werden", so Landwirt Hümme. Auch Sauenhalter Werner Schwarz begrüßte die zunehmende Annäherung. Es gehe um den Austausch zwischen allen Parteien, um etwas zum Positiven zu verändern, Streit und Vorwürfe bringe da nichts. Ein Beispiel der Annähgerung wird im Artikel „Jutesäcke für Muttersauen" in diesem Heft vorgestellt.

Bundesweites Netzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken", Vertreter der Landesnetzwerke (v.l.n.r.): Rita Heß (SH), Michael Hettwer (NDS), Sybilla Keitel und Gerd Müller (BB) und Biancha Bannach-Goerges (NRW) feiern mit PROVIEH

In gemeinsamen Aktionen mit Partnern konnte der Verein in den vergangen vierzig Jahren etliche Erfolge erzielen, zum Beispiel das Verbot von Batteriekäfigen für Legehennen, den Verzicht auf die Ferkelkastration oder die Entwicklung eines Bonitierungssystems für Landwirte, damit sie in ihren Betrieben das Tierwohl freiwillig über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus verbessern und dafür finanziell honoriert werden. „Die Ideen von PROVIEH sind zukunftsweisend", lobt Schweinehalter Hubert Hümme. Auch Bauer Kwade schätzt die zwar leise, aber seriöse, tier- und menschenfreundliche Facharbeit von PROVIEH: „Dieser Verein schafft es, Tierschützer und Landwirte an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam etwas zu bewegen. Das ist so wichtig wie noch nie."

Als zum Ende der Feier im Drathenhof noch Reste am Buffet übrig waren, forderte der Geschäftsführer von PROVIEH, Diplombiologe Stefan Johnigk, alle Gäste zum Mitnehmen auf, denn das gute Essen sollte auf keinen Fall weggeworfen werden.

Im Anschluss führte Stefan Johnigk alle Gäste und interessierten Besucher auf das Museumsgelände, um an fünf „Brennpunkten" über die aktuelle Nutztierhaltung und die Arbeit von PROVIEH zu berichten. Die Tour begann beim „Brennpunkt Milch", auf den orange Luftballons aufmerksam machten und Besucher anlockten. An einem historischen Milchjoch mit angehängten, wassergefüllten Milchtüten veranschaulichte der Geschäftsführer von PROVIEH die enorme tägliche Milchleistung

Sabine Ohm erläutert die Schweinehaltung am Modell

moderner Hochleistungskühe. An den Brennpunkten „Hühner“, „Rinder“ und „Schweine“ informierten Stefan Johnigk und unsere Europa- und Fachreferentin, Sabine Ohm, über die Missstände in der industriellen Tierhaltung. In ein maßstabsgetreues Modell einer Masthühneranlage waren 22 unserer beliebten weißen Stoffhühner auf einem Quadratmeter zusammengepfercht, um die qualvolle Enge in der heute üblichen Masthühnerhaltung zu demonstrieren. Der fünfte und letzte „Brennpunkt“ stand am historischen Kinderspielplatz, an dem PROVIEH das Tierschutztrainer-Seminar sowie das neu erschienene Jugendbuch „MassenHaft“ von Christa Ludwig vorstellte, das PROVIEH im Selbstverlag herausgegeben hat (siehe www.provieh/infomaterialien.de oder PROVIEH-Magazin 2/2013).

Am Ende der Museumstour kam es zu einem großen atmosphärischen Knall: Ein gewaltiges Gewitter entlud sich, und eine Windhose zog eine Schneise der Verwüstung hinter sich her. Eichen knickten um wie Strohhalme, Reetdächer wurden abgedeckt, und das Team von PROVIEH fand seine Autos mit geplatzten Heckscheiben vor. Verletzt wurde zum Glück niemand. Stefan Johnigk versuchte, den Schaden sportlich zu nehmen: „Nutztierschutz ist auch ein Beitrag gegen den Klimawandel. Wenn uns schon heute die Scheiben um die Ohren fliegen, dann sollten wir unsere Arbeit in den nächsten 40 Jahren wohl noch deutlich verstärken.“

Christina Petersen und Stefan Johnigk

Liebes Geburtstagskind,

40 Jahre sind 40 Jahre zuviel. Denn jedes Jahr deines Lebens zeigt, dass es immer noch viel zuviel Leid unter den Tieren gibt, das der Mensch ihnen zufügt!

Viel lieber als eine Geburtstagsrede würde ich Dir heute eine Grabrede halten. Denn wenn deine Schuldigkeit getan ist, wäre endlich Frieden zwischen den Menschen und Tieren geschlossen.

Doch solange wir immer noch ein Kilogramm Hackfleisch für 2,99 Euro und ein Hähnchen für 1,99 Euro kaufen, wirst du dich weiter bester Gesundheit erfreuen.

Es gibt Vereine, die wünscht man sich im Grunde genommen nicht oder hofft, dass sie überflüssig wären. So einer bist du mein liebes Geburtstagskind.

Drangvolle Enge für Masthühner

Doch an Deinem Ehrentag möchte ich nicht den Bock zum Gärtner machen. Dass es Dich gibt, ist Fluch und Segen zugleich. Und daher wünsche ich mir, dass du weiter groß und stark wirst, denn…

… daran erkenne ich, dass immer mehr Menschen die Augen nicht mehr verschließen vor dem Elend der Tiere und der Zerstörung der Schöpfung.

Je größer und stärker du bist, desto häufiger wird das Schweigen um das Leid in den Tierfabriken gebrochen.

Je größer und stärker du wirst, umso mehr Hoffnung gibt es für Millionen von Kühen, die kein Licht sehen und Hühnern, die nicht wissen, was Erde ist.

Das Leiden der Tiere will keiner sehen und hören und alle Kinderbücher meiner Tochter, die Tiere auf einem Bauernhof zeigen, verschweigen den alltäglichen Albtraum, den diese Tiere in der Wirklichkeit durchleben. Auch deshalb wünsche ich dir, mein Geburtstagskind, das du größer und mächtiger wirst, als du es dir jetzt noch träumen kannst.

Aber dennoch, eines Tages hoffe ich – und vor allem wünsche ich es mir für die Tiere – dass deine Lebensaufgabe vollbracht ist, du nicht mehr gebraucht wirst und dann deinen wohlverdienten Lebensabend genießen kannst.

Bis dahin aber werde ich dir gerne weiter helfen und dich unterstützen im Kampf gegen tierquälerische Massentierhaltung. Am Ende müssen wir siegen!

Alles Gute zum Geburtstag!

Christian Schleuning, Landau Juni 2013

Bonitierungssystem für Tierwohl bei Schweinen – Der Teufel steckt im Detail

Gut drei Jahre ist es her, dass PROVIEH Vertreter aus Landwirtschaft und Schlachtung an den runden Tisch bat, um ein Bonitierungssystem für mehr Tierwohl für Schweine zu entwickeln (siehe PROVIEH-Magazin 4/2012). Das System war von Anfang an als freiwillige Branchenlösung gedacht und nicht als „Marke" Einzelner. Entsprechend diskret liefen unsere Vorbereitungen und Gespräche. Wegen der zunehmenden Aufmerksamkeit der Medien und breiteren Öffentlichkeit für die Zustände in der modernen Tierhaltung – auch dank unserer Kampagnenarbeit (zum Beispiel für den Verzicht auf die Ferkelkastration) – war 2012 der Boden bereitet, unseren „Initiativkreis" um die REWE als Vertreterin des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) zu erweitern. Wir trugen unser weit gediehenes Anliegen dann an Vertreter aus Politik und Wirtschaft heran, unter ihnen QS-Qualität und Sicherheit GmbH, die über den Apparat zur technischen Umsetzung des Bonitierungssystem verfügten.

Die Gesellschafter von QS nahmen sich des Anliegens an. Doch gründeten sie im September 2012 ihren eigenen „Initiativkreis für Tierwohl", zunächst ohne PROVIEH einzubinden. Das fanden unsere Partner unredlich gegenüber PROVIEH und überdies kontraproduktiv. Sie forderten unsere Aufnahme in den Kreis und erzielten einen Teilerfolg: Seit März 2013 sind wir an den Sitzungen der sogenannten „Kriteriengruppe" beteiligt, die einen Vorschlag für die Kriterienliste und die zu zahlenden Boni für erbrachte Tierwohlmaßnahmen erarbeiten sollte.

Als zweite Arbeitsgruppe des Initiativkreises für Tierwohl wurde die „Projektgruppe" gegründet, die die Finanzierung und die kartellrechtlichen Aspekte des Projekts klären sollte. Das seien Aufgaben, die nichts mit Tierschutz zu tun haben. Deswegen habe man PROVIEH ebenfalls nicht in diese Gruppe aufgenommen. Doch es wurde absehbar, dass die Projektgruppe mit weiterreichenden Kompetenzen ausgestattet war, die sehr wohl für PROVIEH relevant waren. Deshalb beantragten wir die Aufnahme in die Gruppe, doch QS lehnte den Antrag am 1. Juli 2013 ohne Begründung ab.

Unsere Mitarbeit in der Kriteriengruppe setzten wir trotzdem vorerst fort. Diese Gruppe schloss die erste Etappe ihrer Arbeit am 5. August 2013 mit dem Vorschlag eines „Startpakets", das 20 Tierwohl-Maßnahmen für Schweinemäster umfasst. Ohne Rücksprache mit der Kriteriengruppe veränderte die Projektgruppe das „Startpaket" allerdings in einigen wichtigen Punkten und verabschiedete es am 9. August 2013. Gegenüber der Öffentlichkeit wurde PROVIEH bisher nicht einmal als Mitinitiator des Bonitierungssystem genannt. Doch noch ärgerlicher ist, dass bisher nicht vorgesehen ist, PROVIEH in das Auditsystem einzubeziehen. So würden wir von den Tierschutz-Schulungen der Auditoren und von

In der Schweiz wird Auslauf seit Jahren über das staatliche Tierschutzprogramm RAUS gefördert. In Deutschland soll es bald einen privatwirtschaftlich finanzierten Bonus dafür geben.

stichprobenartigen Nachkontrollen ausgeschlossen bleiben. Dagegen verwahrte sich PROVIEH, so dass unsere Unterstützung des verabschiedeten Bonitierungssystems nun von entscheidenden Nachbesserungen abhängt.

Was soll bonitiert werden?

Interessierte Betriebe müssen Pflicht- und Wahlpflichtkriterien erfüllen und können zusätzlich freiwillige Kriterien erfüllen. Betriebe mit Dunkelställen (Fensterfläche < 1,5 Prozent der Bodenfläche) können nicht teilnehmen. Zu den Pflichtkriterien gehören die Teilnahme an jährlichen professionellen Prüfungen von Stallklima und Tränkwasser, Teilnahme am QS-Zertifizierungssystem und deren Antibiotika-Monitoring, eine lückenlose Prüfung von Schlachthofbefunden (erweitert um Tierwohl-Befunddaten) und jährliche unangekündigte Tierschutz-Kontrollen. Die Wahlpflicht- und die freiwilligen Kriterien sollen es Betrieben ermöglichen, trotz unterschiedlicher Stall-Ausstattung am Bonitierungssystem teilzunehmen. Für die Teilnahme muss außerdem ein Mindestbonus zwischen einem (Ferkelaufzucht) und drei (Mast) Euro erreicht werden. Starten soll das Bonitierungssystem 2014 mit den Mästern. Sauenhalter und Ferkelaufzüchter sollen etwas später folgen.

Die zu bonitierenden Tierwohlkriterien sind an den Bedürfnissen der Schweine ausgerichtet und betreffen Futter (zum Beispiel Raufutter), Tränke (zum Beispiel Saufen aus offener Fläche), geeignete Mikroklimabereiche, Platz und Bewegungsfreiheit, komfortables Liegen, Beschäftigung, Verzicht auf Ferkelkastration und Schwanzkupieren, Auslauf und freie Abferkelung. Denn die Grundbedürfnisse der Tiere werden heute insbesondere in konventionellen Betrieben meist nicht oder nur unzureichend erfüllt.

Unser bisheriger Einsatz zeigt einmal mehr: Sind die Interessen unterschiedlich, müssen die verhandelnden Partner kompromissbereit sein und teiweise Abstriche von eigenen Vorstellungen machen, um etwas in Bewegung zu setzen. Auch PROVIEH musste Kompromisse eingehen: So werden einige Kriterien aus unserer Sicht zu niedrig, andere zu hoch bewertet. Akzeptieren mussten wir auch, dass schwer kontrollierbare Kriterien zunächst zurückgestellt wurden, bis verlässliche Verfahren zur Überprüfung („Messung am Tier") ausgearbeitet und genug Betriebskontrolleure entsprechend geschult sind. Auch die Einführung der Ringelschwanzprämie, die einen Sonderstatus hat, wird sich etwas verzögern. Dank unserer Kampagnenarbeit steigt aber schon

Schweizer Sauen tut Stroh offenbar gut: Diese setzen im Durchschnitt z.B. 31 Ferkel pro Jahr ab

jetzt die Zahl der Betriebe, die mit Erfolg auf das Schwanzkupieren verzichten – bisher ohne ökonomischen Ausgleich für ihre Pionierleistung und den Mehraufwand.

Die endgültige Kriterienliste lag uns bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie wird nach ihrer Veröffentlichung unter **www.provieh.de** und natürlich im PROVIEH-Magazin 4/2013 vorgestellt, erläutert und kommentiert werden.

Erfolgsgeschichte oder Alibiveranstaltung?

Noch ist es verfrüht, von einem bahnbrechenden Erfolg zu sprechen – auch wenn es eine derartige Initiative noch nie gegeben hat und sie eine historische Chance für eine Zeitenwende bietet. Eine sorgfältige Umsetzung, Kontrolle und kontinuierliche Weiterentwicklung des Bonitierungssystems sind auf alle Fälle nötig, um die Schweinehaltung mit diesem freiwilligen System nachhaltig tiergerechter zu gestalten. Dabei steckt der Teufel – wie so oft – im Detail.

Abzuwarten bleibt, ob der (LEH) den Bauern über die einzurichtende neutrale „Verrechnungsstelle" die Mehrkosten auch wirklich dauerhaft erstattet, ohne sich das Geld an anderer Stelle von den Erzeugern wiederzuholen. Berechnungsgrundlage soll zunächst das eingekaufte frische Schweinefleisch sein, Wurst und andere Verarbeitungswaren sollen später folgen. Da der LEH die Kosten im Rahmen halten will, um allzu große Preissprünge zu vermeiden, hat er den Fonds für Tierwohl zunächst für drei Jahre auf insgesamt 300 Millionen Euro begrenzt. Rein rechnerisch können hiermit Boni für etwa 20 Prozent der in Deutschland geschlachteten Schweine gezahlt werden.

Fazit

Pragmatischer Realismus und eine Politik der kleinen Schritte war in Tierschutzkreisen bisher keine übliche Herangehensweise. Da aber weder die Gesetzgebung noch Tierschutz- und Biolabel den Trend zu immer weniger bedürfnisorientierter Haltung der Tiere aufhalten konnten, hat sich PROVIEH für die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Akteuren entschieden, um dem negativen Trend mit einem Bonitierungssystem gegenzusteuern und möglichst flächendeckend weitreichende Verbesserungen in der Schweinehaltung zu erreichen. Für dieses Vorhaben ist die vollumfängliche Aufnahme von PROVIEH in alle Gremien des „Initiativkreises für Tierwohl" und Einbindung in das Auditsystem unerlässlich um zu verhindern, dass die bisherige Erfolgsgeschichte in einer Alibiveranstaltung endet.

Sabine Ohm, Europareferentin

Jute im Test – Nestbaumaterial für Sauen

Der Nestbauinstinkt setzt rund 24 h vor der Geburt ein, erst dann interessiert der Jutesack die Sau

Die Instinkte der Wildschweine leben auch bei den „modernen" Hochleistungs-Schweinen fort. Auch sie wollen ihre Umgebung ausgiebig nach Fress- und Kaubarem durchstöbern und dabei den Boden mit dem Rüssel durchwühlen. Steigen die Temperaturen auf über 20 °C, würden sie sich gerne suhlen, um ihren Wärmehaushalt zu regulieren, denn sie können nicht schwitzen. Und kurz vor der Geburt ihrer Ferkel wollen Sauen gern ein Nest bauen, in dem die Kleinen die ersten Wochen nach der Geburt warm und bequem liegen. Dieser Mutterinstinkt zeigte sich überraschend deutlich bei einer erstgebärenden Jungsau, die 2012 beim „Umstallen" in den Abferkelstall ausbüxte, in den nächstgelegenen Wald rannte und dort ein Nest baute, in dem sie die Ferkel gebar und behütete (siehe PROVIEH-Magazin 4/2012).

In den konventionellen Abferkelställen bleibt den meisten Sauen das Ausleben des Mutterinstinkts verwehrt. Das Argument der Sau-

enhalter lautete: Organische Nestbaumaterialien wie Stroh können nicht angeboten werden, weil sie die Spaltenböden verstopfen würden. Deshalb schreibt die EU-Richtlinie für Schweinehaltung (120/2008/EG) das Anbieten von Nestbaumaterial auch nur für den Fall vor, dass es mit dem Güllesystem kompatibel ist. Das ist in den normalen konventionellen Betrieben nicht der Fall, also werden Stroh oder andere naturnahe Materialien dort nicht angeboten.

Zur Abhilfe prüften holländische Wissenschaftler, ob Jutesäcke als Nestbaumaterial angenommen werden und mit Spaltenböden kompatibel sind. Die Tests fanden auf Versuchsgütern und in konventionellen Betrieben mit Spaltenböden statt und verliefen durchweg positiv (siehe PROVIEH-Magazin 4/2012). So wurde die Ausnahmeregelung der EU-Richtlinie entkräftet. Deshalb stehen jetzt auch deutsche Sauenhalter unter Zugzwang, denn aus einem anderen Grund müssen sie sowieso mit Kontrollen der EU-Inspektoren rechnen: Seit dem 1. Januar 2013 ist die Gruppenhaltung tragender Sauen in der gesamten EU vorgeschrieben (in Großbritannien bereits seit 1999), aber nach aktuellen Angaben der EU- Kommission halten sich bisher nur 13 Mitgliedsstaaten an diese Vorschrift. Deshalb wurden schon im Februar 2013 Vertragsverletzungsverfahren gegen neun Länder eingeleitet, unter ihnen Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich und Polen. Die EU-Inspektoren werden bei ihren Kontrollen sicherlich auch auf die Bereitstellung von Nestbaumaterial achten.

Einer der ersten in Deutschland, der auf die neuen Erkenntnisse positiv reagierte, ist Werner Schwarz, Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des DBV. Er hält 500 Sauen mit angeschlossener Ferkelaufzucht auf seinem Betrieb in Rethwisch bei Bad Oldesloe und erregte Anfang dieses Jahres Aufmerksamkeit durch eine gewagte Kommunikationsoffensive: Eine Kamera (Webcam) in seinem Abferkelstall sendet über das Internet alle 20 Sekunden reale Bilder von drei konventionell fixierten Sauen in ihrer Zeit vor, während und nach der Geburt der Ferkel (siehe www.bauernverbandsh.de).

Mit diesen Bildern aus der modernen Landwirtschaft will Werner Schwarz den Menschen eine realistische Vorstellung von der heutigen Tierhaltung vermitteln und für Vertrauen in die

Werner Schwarz bringt den ersten Jutesack versuchsweise als Nestbaumaterial im Abferkelstall an

Auch bei hochgezüchteten Hybridschweinen ist der Nestbauinstinkt noch stark ausgeprägt

Schweinehaltung werben. Diese Offensive ist nicht verwunderlich angesichts der vielen Medienberichte über Missstände in Schweine- und Hühnerställen, die zur Erregung der Öffentlichkeit geführt haben. Allerdings erntete Schwarz für seine Offensive zunächst herbe Kritik, die oft unter die Gürtellinie ging, wie er sagte. Aber er hielt durch; denn er will den Menschen vor Augen führen, dass sich die Standardware „Schweinefleisch" durch die ewige Schnäppchenjagd und den Preisdruck heute eben nicht anders produzieren lässt. Wer mehr will, muss mehr bezahlen. Das ist seine Devise. Die hat ihn auch zu einer positiven Einstellung gegenüber dem von PROVIEH erdachten und mit dem „Initiativkreis für Tierwohl" ausgearbeiteten Bonitierungssystem (siehe Bericht in diesem Heft) geführt, und im Gespräch mit PROVIEH stimmte er sogleich der Idee zu, auf seinem Betrieb einen Pilotversuch mit Jute als Nestbaumaterial zu starten.

Ein erster Probedurchlauf mit zwei Jutesäcken vor laufender Webcam im Juni 2013 verlief noch nicht perfekt, weil eine Sau die Jute aus der Befestigung riss. In den Stunden vor der Geburt zerrten die Sauen zum Teil heftig an ihrem Jutesack und kauten und bissen auf ihm herum. Bei Beginn der Geburt wurde der Jutesack abgenommen und als Liegefläche auf das Ferkelnest gelegt (eine beheizte Bodenplatte etwas abseits der Sau). Die Ferkel nahmen die Jute gut an – wohl auch, weil sie nach dem Bekauen durch die Sau „nach Mama" roch. Nun läuft auf dem Betrieb von Schwarz eine umfangreichere Prüfung auf Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit mit mehr Sauen und anderen Befestigungsmechanismen, weiterhin vor laufender Webcam. Sobald die beste Zuschnittgröße des von PROVIEH gelieferten Jutematerials und die beste Materialbefestigung ausgetüftelt sind, kann PROVIEH mit dem Versand von Nestbausets an deutsche Sauenhalter beginnen, um die Methode zu verbreiten.

Unser Wunsch und weitergehendes Ziel lautet: In Deutschland und hoffentlich in ganz Europa (wie heute schon in der Schweiz) möge die freie Abferkelung und Stroh als Nestbaumaterial eines Tages üblich sein. Bis dahin ist die Bereitstellung von Jute ein zwar kleiner, aber doch wichtiger Schritt, den Nestbauinstinkt der Sauen jedenfalls schon etwas zu befriedigen.

Sabine Ohm

PROHUHN – erste Erfolge einer neuen Kampagne

Für PROVIEH besuche ich viele Hühnermastbetriebe und Geflügelschlachthöfe. Dabei geht es nicht darum, grausame Bilder ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Wir suchen die fachliche Auseinandersetzung mit den Tierhaltern, um für eine tiergerechtere Hühnerhaltung zu kämpfen. Als Biologe kann ich wissenschaftlich begründen, was ein Huhn zu einem „guten Leben" braucht. Die Unterschiede zwischen der industriellen Intensivmast von Hühnern und einer verhaltensgerechten Hühneraufzucht sind himmelweit. Vieles, was ich bei meinen Besuchen erlebe, ist für sensible Menschen eine Belastung. Aber es gilt, sich davon nicht entmutigen zu lassen.

PROVIEH will den Tierschutz auch in der „Massentierhaltung" von Masthühnern Schritt für Schritt voranbringen. Deshalb begleite ich Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) bei Gesprächen mit Geflügelfleischerzeugern und Mastbetrieben, um Verbesserungsmaßnahmen in der Hühnermast zu erarbeiten. PROVIEH berät gemeinsam mit Handel, Erzeugern und Tierhaltern, was die einzelnen Maßnahmen kosten und wie in einem Stufenplan weitere Verbesserungen erreicht werden können. Der LEH soll branchenweit überzeugt werden, die Verbesserungen durch Zahlung höherer Preise zu entgelten.

Diese Aktivitäten laufen nunmehr seit gut zwei Jahren. Sie blieben bislang für die Mitglieder von PROVIEH fast unbemerkt, weil alle Akteure sich in vielen Aspekten zu strikter Vertraulichkeit verpflichtet haben. Kein Betrieb will riskieren, „die Tierschützer" erst herein zu lassen und danach meist als Tierquäler öffentlich bloßgestellt zu werden. PROVIEH wird daher keine Namen und Orte der aufgesuchten Betriebe nennen, wohl aber über die Erfahrungen zum gegenwärtigen System der industriellen Hühnerhaltung berichten. Und über Erfolge, denn erste Fortschritte wurden bereits erzielt. Unter dem Stichwort „PROHUHN" wirbt unser Verein ab sofort zweckgebundene Spendengelder ein, um diese Kampagne wirksam fortführen zu können.

Raus aus der Nische

Ein schwergewichtiger Partner in der Kampagne PROHUHN ist REWE, Deutschlands zweitgrößtes Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen. Mit ihrem Label PRO PLANET kennzeichnet die REWE Group in ihren Märkten Produkte, deren Herstellung, Verarbeitung und Verwendung die Umwelt und die Gesellschaft weniger als bisher belasten. Mittlerweile wird bei REWE und PENNY auch das gesamte Angebot an frischem Hühnerfleisch nach den Vorgaben von PRO PLANET hergestellt und die Waren sukzessive mit dem Label gekennzeichnet. Gemeinsam mit der REWE Group und ihren Lieferanten entwickelt PROVIEH Maßnahmen, die verbesserte Tierhaltungsstandards und mehr Nachhaltigkeit in der Hühnermast erreichen sollen. So verlangt die REWE Group beispielsweise von den Lieferanten der PRO PLANET-Hühner eine Senkung der Besatzdichte um 15 Prozent, einen Verzicht auf den Einsatz gentechnisch ver-

Intensiv-Hühnermast: Noch himmelweit entfernt von einer verhaltensgerechten Aufzucht

änderter Futtermittel und eine kontinuierliche Umstellung auf europäische Eiweißquellen im Futter anstelle der Sojaimporte aus Übersee. Die Einhaltung dieser Kriterien verursacht Kosten bei den Betrieben. Die REWE Group begleicht diese durch einen Aufschlag auf den Einkaufspreis. Für uns Nutztierschützer gilt es durch genaue Beobachtung zu erfassen, wie sich die vereinbarten Maßnahmen in der täglichen Praxis der Hühnermast auswirken. Nur wenn sie sich als sinnvoll erweisen, kann das Label PRO PLANET gegen aggressive Billigangebote von Konkurrenzunternehmen verteidigt werden, die weniger an Tierwohl interessiert sind. Das erfordert Sachkenntnis und…

… gute Argumente!

Wir haben mittlerweile eine Vielzahl von Hühnermastbetrieben besucht und an vier großen Schlachthöfen verfolgt, wie die wenige Wochen alten Hühner zu Brustfilets, Chicken Wings und Hühnerkeulen verarbeitet werden. Wir haben mit Mästern und Stallbetreuern, mit Futtermittelerzeugern und Veterinären, mit Schlachthofleitern und Tierschutzbeauftragten gesprochen. Wir haben genau hingeschaut und geduldig zugehört, haben hartnäckig nachgefragt und interne Unterlagen eingesehen, haben Anregungen gegeben und Kritik geäußert. Das Ergebnis ist für alle Beteiligten schon nach den ersten wenigen Mastdurchgängen sehr ermutigend. Alleine die moderate Reduktion der Besatzdichte von üblicherweise bis zu 24 Hühnern pro Quadratmeter auf nunmehr höchstens 20 Tiere führt in allen Betrieben zu sichtbaren Verbesserungen. Die Hühner gewinnen mehr Bewegungsraum, die Qualität der Luft und der Einstreu wird besser, die Fußballen entzünden sich weniger heftig, und auch der Einsatz von Antibiotika scheint seltener notwendig zu sein. Der Austausch von Sojaprotein durch gereinigtes Erbseneiweiß verbessert die Verdauung der Tiere. Zusätz-

INFOBOX

Masthühner werden seit über 50 Jahren aus wirtschaftlichen Gründen auf schnellen Zuwachs gezüchtet. Ihre Muskulatur wächst dadurch unnatürlich stark. Die Reifung des Herz-Kreislauf-Systems der jungen Hühner kann mit dem Zuwachs an Körpermasse nicht mithalten. Manchmal bleibt dann das Herz einfach stehen, und das Tier stirbt. PROVIEH geht davon aus, dass bis zu drei Prozent der Masthühner in der industriellen Tierhaltung an solchen Folgen des Hochleistungswahns verenden. Das bestätigen Erhebungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) auf 240 Hühnermastbetrieben in sechs EU-Staaten aus den zurückliegenden fünf Jahren.

liche Strukturelemente wie Strohballen und Picksteine werden von den Hühnern dankbar angenommen. Die Umstellung der Haltung lohnt sich durch den Mehrpreis auch für die Landwirte. All das liefert gute Argumente, um den Angriffen der Billiganbieter zu trotzen. Doch ungeachtet aller Fortschritte können die Maßnahmen das Leid der Hühner in der industriellen Hühnermast nur vermindern. Auch eine verbesserte Massentierhaltung bleibt eine Massentierhaltung – und für PROVIEH damit noch viel zu tun.

Herztod als Leistungsindikator

Bei unseren Betriebsbesuchen stellte sich unter anderem heraus, dass unter den verbesserten Bedingungen weniger Hühner während der Mast am plötzlichen Herztod sterben. Wir begrüßen das als Fortschritt. Den Mäster aber verunsichert diese Beobachtung. Er erklärt uns, warum.

Findet ein Stallbetreuer bei der „täglichen Inaugenscheinnahme" der Herde eine bestimmte Anzahl von Hühnern, die am plötzlichen Herztod verendet sind, so zeigt ihm dies: Die Fütterung auf extremes Wachstum hat diese Tiere an ihre biologische Leistungsgrenze gebracht. Sterben zu viele Masthühner daran, mindert das den Gewinn. Sterben zu wenige, ist die Leistungsgrenze noch nicht wirtschaftlich ausgereizt. Die Häufigkeit des plötzlichen Herztods gilt dem industriellen Hühnermäster also als Anzeiger, ob sich die Mast der zigtausend Hühner wirtschaftlich lohnt oder nicht. Herzversagen als Indikator für Wirtschaftlichkeit – zynischer lässt sich das System der industriellen Intensivtierhaltung kaum charakterisieren.

Natürlich bedeutet der Tod eines jeden Masthuhns einen wirtschaftlichen Verlust für den Mäster, denn mit dem vorzeitigen Tod eines Tieres geht auch der Gegenwert an Futter und Arbeitsleistung verloren. Doch wer als industrieller Auftragsmäster nur 95 Cent pro Kilogramm lebendes Huhn erhält und damit auch alle Ausgaben für Futter, Energie, Medikamente und Fixkosten begleichen muss – für den hat das Leben eines Einzeltiers kaum Bedeutung. Was zählt, ist das wirtschaftliche Überleben des Betriebes und am Ende eines Mastdurchgangs eine schwarze Zahl in der Bilanz. Doch selbst das schafft nicht einmal die Hälfte der Betriebe regelmäßig, so hart ist der Preiskampf am „freien Markt" der fünf deutschen Hühnerfleisch-Magnaten. Das ist die erschreckende Realität, in der es sich PROVIEH zur Aufgabe gemacht hat, schrittweise Verbesserungen einzubringen.

Bei 24 Hühnern pro Quadratmeter ist es schwer, zur Tränke zu gelangen

PROHUHN wirkt

Mit Mitgefühl allein ändert man gar nichts an dem industriellen System der Intensiv-Hühnermast. Der Massenmarkt ist groß, und der Weg zu einem Systemwechsel ist lang. Mehr Tierschutz wird in der Praxis nur möglich, wenn er sich rechnet. Wenn die Mäster mehr für das Wohl ihrer Hühner tun, müssen sie auch spürbar mehr Geld pro Huhn bekommen. Das ist ein Leitgedanke von PROVIEH und der Kampagne PROHUHN. Laut Statistischem Bundesamt gelangten in Deutschland im Jahr 2012 rund 595 Millionen Hühner zur Schlachtung. Das Leid von über zwanzig Millionen Hühnern haben die REWE Group und PROVIEH im Rahmen ihrer Zusammenarbeit bereits spürbar verringern können. Die Erfahrungsberichte daraus werden in der Lebensmittelbranche aufmerksam aufgenommen und der Veränderungsdruck wächst erkennbar. Schon jetzt wird darüber verhandelt, bereits ab dem Jahr 2014 die reduzierte Besatzdichte von 20 Masthühnern pro Quadratmeter branchenweit zu übernehmen. Das wäre für alle 600 Millionen Masthühner in Deutschland ein kleiner Schritt zu einem etwas weniger leidvollen Leben – und ein weiterer Erfolg für PROVIEH.

Stefan Johnigk

INFOBOX

Helfen Sie mit,

unser Engagement nachhaltig zu stärken! Jeder neue Unterstützer von PROVIEH und jedes neue Mitglied zählen. Zweckgebundene Spenden unter dem Stichwort „PROHUHN" setzt PROVIEH gezielt für die oben geschilderte fachliche Begleitung von Verbesserungsmaßnahmen in der Hühnerhaltung ein.

Tierschutz im Rechtssystem – Etappenziele und künftige Meilensteine

Eine juristische Momentaufnahme für Nichtjuristen

Der Tierschutz ist im Grundgesetz (GG) verankert, als sogenanntes Staatsziel – ein Endergebnis, welches der Staat irgendwann erreichen möchte. Gesetzgebung, Verwaltung sowie Rechtsprechung sind verpflichtet, das Staatsziel zu beachten. Anders als die Strukturprinzipien des GG, die – wie Demokratie und rechtsstaatliche Ordnung – die unveränderlichen Grundlagen bilden, bedürfen Staatsziele der Ausgestaltung durch den Gesetzgeber.

Außerhalb der Juristerei darf man sich Staatsziele wie Reisen zu einem entfernten Ort vorstellen. Die Teilnahme des Staates an der Reise ist Pflicht. Allerdings darf der Bundestag – genauer: die politische Mehrheit – Route, Verkehrsmittel und Geschwindigkeit aussuchen. Im Gegensatz zu Grundrechten, die als subjektive Rechte einklagbar sind, können Bürger oder Verbände wie PROVIEH keinen direkten Einfluss nehmen. Allerdings haben Staatsziel-Reisen keinen Rückwärtsgang. Einmal erreichte Standards dürfen grundsätzlich nicht wieder verschlechtert werden.

Die Reise zum Tierschutz begann am 1. August 2002, als der Tierschutz als Staatsziel im geänderten Artikel 20a GG in Kraft tat. Bis dahin kannte die bereits 1994 geschaffene Vorschrift nur den Umweltschutz.

Wichtigstes Instrument – also das Verkehrsmittel – ist das Tierschutzgesetz (TierSchG). Dieses trat 1972 in Kraft, lange vor Artikel 20a GG, als man den Tierschutz noch als Bestandteil einer modernen Zivilisation verstand. Überliefert ist ein Zitat des Bundestagsabgeordneten Löffler: „Niemand wird bestreiten können, dass die humane Qualität der Beziehungen innerhalb einer Gesellschaft auch daran abzulesen sind, welches Verhältnis die Menschen dieser Gesellschaft zum Tier gefunden haben.“ Ein Jahr später wurde der Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung (VgtM) gegründet. Weder die allseits anerkannte Humanität, noch das druckfrische TierSchG vermochten die Ausbreitung der industriellen Tierhaltung aufzuhalten.

Letzteres konnte geschehen, obwohl § 2 TierSchG vorschreibt, dass ein Tier seinen Bedürfnissen entsprechend ernährt und untergebracht werden muss, und dass seine artgemäße Bewegungsmöglichkeit nicht eingeschränkt werden darf. Diese Vorschrift wird in Anlehnung an die englische Verfassungs- tradition als „Magna Carta Libertatum der Tiere“ bezeichnet (deutsch: „Große Urkunde der Freiheiten“). PROVIEH hat § 2 TierSchG in die Präambel seiner Satzung aufgenommen.

Pünktlich zum dreißigsten Geburtstag des TierSchG entstand das Staatsziel Tierschutz. Von nun an war er kein bloßes Anhängsel einer humanen Gesellschaft mehr, sondern eine Verfassungsnorm mit rechtlich bindender Wirkung. Seit Bestehen des Staatsziels wurde das TierSchG durch zehn Beschlüsse des Bundestages geändert, so als würden wir mit Hochgeschwindigkeit zum Tierschutz reisen.

Auch Kühe haben einen Anwalt: PROVIEH

Dieser Eindruck täuscht jedoch: Substanziell waren nur wenige Gesetzesänderungen. Betrachtet man deren Anzahl rein statistisch, hat sich die Reformgeschwindigkeit im TierSchG seit 2002 im Vergleich zum Zeitraum davor kaum erhöht.

Das TierSchG ist ein klassisches Beispiel für ein Verwaltungsgesetz. Den großen Worten des § 2 TierSchG folgen Ausnahmebestimmungen, die den Grundsatz der großen Tierfreiheit ins Gegenteil verkehren. Bekannteste Beispiele sind betäubungslose Amputationen und Tierversuche (§§ 5 und 7 TierSchG). Die typische Formulierung lautet: Eingriffe sind zulässig, wenn sie „im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung unerlässlich“ sind. Bei der Unerlässlichkeit handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der mehr oder minder tiergerecht ausgelegt werden kann – je nach wirtschaftlichem Interesse. Hinzu kommen Rechtsverordnungen, die weitere Ausnahmen vorsehen, allen voran die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchuNutztV). Sie regelt Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere, die sich oft an den Forderungen der Agrarindustrie orientieren.

PROVIEH hat seine Arbeit in den Jahren nach Schaffung des Staatsziels Tierschutz neu ausgerichtet. Den fehlenden Rückwärtsgang klar im Blick, geht es seither darum, Schritt für Schritt die Ausnahmebestimmungen zu bekämpfen und nach politischen Mehrheiten für das jeweils Machbare Ausschau zu halten. Auch aufgrund unserer Kampagnen wurde die Legehennenhaltung in engen Käfigen aus der TierSchNutztV gestrichen. Wenn alles gut geht, fällt demnächst auch § 5 Abs. 3 Nr. 1a TierSchG, wonach unter acht Tage alte Ferkel betäubungslos kastriert werden dürfen.

Etappenziele sind erreicht. Meilensteine liegen vor uns, die wir mit Ihrer Hilfe erreichen werden.

Detmar Kofent

INFOBOX

§ 2 TierSchG:

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,
1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“

Von der seufzenden zur befreiten Kreatur – eine theologiegeschichtliche Skizze

Paradiesdarstellung, Martinskirche in Kirchheim/Teck; Bildquelle: Landeskirchliches Archiv Stuttgart

„Seid fruchtbar und werdet zahlreich und füllt die Erde und nehmt sie in Anspruch und herrscht über die Fische des Meeres und über alle Vögel des Himmels und über alles Getier, das auf Erden kriecht." (Buch Genesis, Kap.1, 28). Dieser im Alten Testament überlieferte „Herrschaftsauftrag" an den Menschen wird bis heute ganz selbstverständlich und meist anklagend als Ur-Begründung für die andauernde und weltweite Schieflage des Mensch-Tier-Verhältnisses herangezogen. Aber hat jener biblische Vers wirklich die große Bedeutung gehabt, die ihm gerade heute zugesprochen wird? Im asiatischen und arabischen Kulturraum, aber auch im neuzeitlichen Europa haben sich ganz andere Weltanschauungen entwickelt. Soll der stereotype Verweis auf den biblischen „Herrschaftsauftrag" uns womöglich nur von der Pflicht entbinden, uns mit den eigenen und durchaus modernen geistigen Wurzeln unseres problematischen Umgangs mit Tieren auseinanderzusetzen? Dazu im Folgenden einige knappe theologiegeschichtliche Bemerkungen.

Genesis 1, 28 spielte im Kontext der biblischen Tierethik von vornherein nur eine begrenzte Rolle. Die Aufforderung zur Herrschaft über Erde und Tiere sollte vor allem die Sonderstellung des Menschen erklären. Nach dem Rauswurf aus dem Paradies macht dann aber der Gottesbund mit Noah klar (Genesis 9, 3f.), dass die Tiere zwar dem Menschen untergeordnet, jedoch Teil dieses Bundes sind. Demgemäß sind die Tiere Mitgeschöpfe und keine Sachen. Das gibt ihnen eine gottgewollte Würde, die der Mensch zu respektieren hat. Im Neuen Testament spricht Jesus schließlich Sperling und Mensch als gemeinsam und nebeneinander vor Gott stehend an (Lukas 12, 6f.). Noch drastischer sagt der Apostel Paulus, dass der Mensch es sei, der durch seine Sünde das Gottesverhältnis zerstört und damit auch die Tiere in das Drama der Vergänglichkeit mit hineingezogen habe (Römer 8,19). Das Tier als die „seufzende Kreatur" ist also alles andere als eine „unbeseelte Kreatur", sondern zeigt in seinem Seufzen Sensibilität, Schmerzempfindlichkeit und emotionale Regungen an.

Leider – und hier ist klare Kritik angebracht – hat das Christentum diese Steilvorlage für eine frühe christliche Tierschutzethik nicht genutzt. Um in der Diskussion mit der antikheidnischen Philosophie erfolgreich bestehen zu können, versuchte man vielmehr, die Übereinstimmung der christlichen Lehre mit dem Denken des Aristoteles und Platons zu beweisen. Für die Tiere hatte dieser Anspruch freilich fatale Folgen. Denn im philosophischen System des Aristoteles war die Vernunft allein dem Menschen vorbehalten, was ihm eine Sonderstellung in der Welt verschaffe. Das vernunftlose Tier jedoch gehöre in die Sphäre der bloßen Materie, also zu den Sachen und Gegenständen. War es aber ein Gegenstand, dann – so argumentierte beispielsweise der Kirchenvater Augustin (354-430) – hatte der Mensch dem Tier gegenüber auch keine Pflichten mehr. Das Tier fiel aus der christlichen Ethik heraus, so dass jedes menschliche Handeln an ihm, im Guten wie im Bösen, im Grunde wertfrei wurde.

Für den normalen Menschen des Mittelalters waren diese Überlegungen freilich akademisch fern und ohne praktische Relevanz. 98 Prozent der europäischen Bevölkerung lebten als Bauern auf dem Land, und dies unter zumeist sehr entbehrungsreichen Bedingungen. Der Speiseplan wurde selbst bei wohlhabenden Bauern vor allem von Brei, Mus und Feldfrüchten beherrscht. Jagd- und Fischrechte lagen exklusiv beim Adel und waren für den Rest der Bevölkerung unerreichbar. Insofern waren die weitaus meisten Menschen Zwangsvegetarier ohne Alternative. Bis in die Neuzeit hinein lebte man dabei eng mit Tieren zusammen. Die Stallungen waren oft ins Wohnhaus integriert, denn die Tiere spendeten nicht nur Eier und Milch, sondern dienten im wahren Sinne des Wortes auch als Heizkörper. Pferde waren für den Bauern unbrauchbar. Lieber hielt man sich für die Feldarbeit anspruchslose Ochsengespanne. Es herrschte also notgedrungen eine enge, wenn auch nicht immer spannungsfreie Symbiose zwischen Mensch und Tier. Der biblisch überlieferte Herrschaftsauftrag spielte dabei keine Rolle. Bis Ende des 16. Jahrhunderts kämpfte der Mensch nicht um die Herrschaft über die Welt, sondern um das schlichte Überleben.

Das änderte sich freilich mit Beginn der Neuzeit dramatisch, aber von da an besaßen biblische Texte sowieso nur noch eine bedingte Autorität. Ganz andere Konzepte spielten nun eine entscheidende Rolle: Die aristotelische Überzeugung von der Sonderstellung des Menschen kam erneut zum Zuge, nun aber zugespitzt und sehr effektiv in die Praxis umge-

setzt. René Descartes (1596–1650), einer der geistigen Väter unseres modernen Denkens, stellte die souveräne menschliche Vernunft in den Mittelpunkt seiner Philosophie. Wie die ganze Welt, so sei auch der Mensch gespalten in Geist und Materie. Der Mensch funktioniere zwar wie jedes Lebewesen ähnlich einer Maschine, aber er könne mit Hilfe des Geistes darüber reflektieren und damit über die Materie herrschen. Damit war der Grund für unsere modernen Naturwissenschaften und Technik gelegt: Aufgrund seines Geistes stehe der Mensch der Natur gegenüber, und genau das ermögliche die Erforschung der Natur zum Zweck ihrer Beherrschung. Descartes begründete auf diese Weise das mechanistische Weltbild, das bis heute die Grundlage unserer Naturwissenschaften geblieben ist.

Der Fehler war nur, dass Descartes dem Tier den Geist absprach. Als bloße Materie sei das Tier unendlich verschieden vom Menschen, ein bloßes Objekt unserer Forschungen und Anstrengungen, die Welt zu kontrollieren. Wenn es dem Fortschritt der Menschheit diene, sei der Mensch geradezu verpflichtet, das Tier zu benutzen, zu sezieren, zu verwenden, an ihm zu experimentieren und es als natürlichen Rohstoff zu behandeln. Zeitgleich zu Descartes veränderte sich die europäische Gesellschaft dramatisch. Immer mehr Menschen verließen ihre bäuerliche Umgebung und zogen in die Städte. Dort entwickelten sich Technik, Handwerk und Wirtschaft, aber man lebte als Bürger nicht mehr in Symbiose mit Tieren. Diese waren nun rein instrumentalisiertes Gebrauchsgut. Der zunehmende Wohlstand ermöglichte zudem einen wachsenden Fleischkonsum, wobei man dem Tier beim Schlachten nicht einmal mehr in die Augen sehen musste. Das übernahm die Küchenmagd oder der berufsmässige Metzger. Hier beginnt die Entfremdung zum Tier, die sich bis heute durchzieht und auch nicht haltmachte vor besonderen Formen der Tierquälerei, die weitgehend akzeptiert wurden.

Widerspruch dagegen erhob sich selten. In Deutschland ging er nun oft genug von kirchlicher Seite aus. Dass solcher Widerspruch fast ausschließlich in protestantischen Gebieten auftrat, war kein Zufall. Für Martin Luther (1483–1546) waren Tiere oder Tierschutz zwar kein spezielles Thema, aber er war ein entschiedener Kritiker des Aristoteles. Wichtiger noch, die Reformation mit ihrem Blick auf das Ganze der Bibel brachte auch scheinbar vergessene Texte wieder ins Gespräch. Luther, dessen Theologie sich besonders eng mit seiner Auslegung des Römerbriefes verband, schenkte dem „Seufzen der Kreatur" in Römer 8 besondere Beachtung und schlussfolgerte, dass im Reich Gottes auch die Tiere ein friedliches und erlöstes Leben führen werden und dass sie daher selbstverständlich auch über eine Seele und damit über ein besonderes Lebensrecht verfügen.

Gründer des 1. deutschen Tierschutzvereines: Albert Knapp

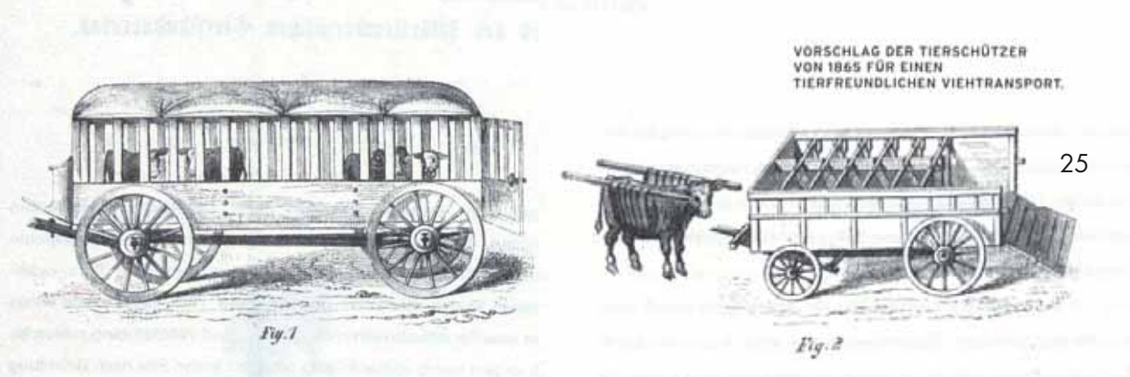

Tiertransporte waren schon 1865 ein Thema

Seit dem Erscheinen von Luthers „Kleinen Katechismus" 1529, das von da an das Lehrbuch in allen protestantischen Elementarschulen bis ins 19. Jahrhundert hinein wurde, musste nun jedes evangelische Kind den Satz auswendig lernen: „Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen." Dass dieser Satz Konsequenzen hatte, machte Luther unmissverständlich klar: „Die Tiere sind eine Kreatur Gottes, und was Gottes Kreatur ist, das darf man nicht schändlich mißbrauchen, und wo du das tätest, so würden sie zu dem Herrn, ihrem Gott wider dich schreien, der auch sie geschaffen hat und für sie sorgt."

Jenen „schändlichen Mißbrauch" gab es natürlich weiterhin auch in evangelischen Gebieten, aber man konnte ihn hier viel leichter und häufiger öffentlich anklagen. Insofern war es kein Zufall, dass vor allem im 18. und 19. Jahrhundert bei vielen protestantischen Theologen die Forderungen nach Tierrechten und Tierschutz ein zentrales Anliegen wurden. Dass schließlich gerade zwei besonders bibeltreue Pfarrer, Christian Adam Dann und Albert Knapp 1837 in Stuttgart – wieder unter Berufung auf Römer 8 – den ersten deutschen Tierschutzverein gründeten und dabei grundsätzliche Fragen nach der Art und Weise der Nutztierhaltung, einschließlich der Mast- und Schlachtmethoden sowie entsetzlicher Tiertransporte aufwarfen, war daher nur konsequent. In diesem Sinne forderte auch der Theologe und Arzt Albert Schweitzer achtzig Jahre später eine alle Lebewesen umfassende „Ehrfurcht vor dem Leben".

Diese Forderungen folgten keinem frommen Naturverständnis, sie stellten auch keine grundsätzliche Kritik an der menschlichen Vernunft dar, sondern gingen davon aus, dass ein schonender Umgang mit Tieren den menschlichen Machtanspruch über die Welt bremsen kann. Gerade die von Gott dem Menschen gewährte Freiheit beinhalte verantwortliches Handeln gegenüber der gesamten Schöpfung. Das Tier sei nicht einfach ein stummes Objekt menschlichen Mitleides, sondern stehe als Mitgeschöpf neben dem Menschen vor Gott, die gleiche Zukunft erwartend wie der Mensch, nämlich die „herrliche Freiheit der Kinder Gottes" (Römer 8,21). Radikaler als mit dieser Gleichheitsforderung kann man das Miteinander von Mensch und Tier schon jetzt und hier nicht einfordern.

Prof. Dr. Tilman M. Schröder (Evangelischer Hochschulpfarrer)

Durch Profite zu politischem Einfluss – Systematische Quälereien von Nutztieren

Sofern Quälereien von Nutztieren Profit bringen, sind sie erlaubt

Mit Quälereien von Mensch und Tier wurden schon immer Machtansprüche befriedigt. Wer quält, herrscht. Die heutigen Quälereien von Nutztieren dienen nur noch dem Streben nach Profiten. Wer quält, profitiert. Dieses wachsende Profitstreben hat in den letzten Jahrzehnten unbändige Formen angenommen. Dagegen hat sich seit dem Gründungsjahr von PROVIEH im Jahr 1973 eine immer stärker werdende Gegenbewegung gebildet.

Wenn Bauern Vieh halten, so sollen sie von der Viehhaltung auch leben können. Das findet seit jeher Zustimmung. Wenn Investoren Vieh halten lassen und auf nichts und niemanden Rücksicht nehmen außer auf den eigenen Profit, dann ernten sie statt Zustimmung nur noch Ablehnung. Wer Freiheiten ohne Rücksicht durchsetzt und wer den Profit für noch mehr Rücksichtslosigkeit einsetzt, handelt despotisch. Wenn sich Investoren nicht um den Widerstand kümmern, den sie so erzeugen, dann sollten sie einmal die geradezu klassische Vorgeschichte der Französischen Revolution studieren. Sie führte zum Rollen der Köpfe der vormals Herrschenden. Nicht schön, aber keine Revolution ist schön.

Beispiel Geflügelhaltung. Des Profits wegen wird den Mastputen, -legehennen und vielen -enten in den ersten Lebenstagen die hochsensible Schnabelspitze amputiert. Das ganze weitere Leben wird so zur Qual, aber der Hunger leidet nicht. So erreichen die meisten dieser Vögel schließlich doch das Schlachtalter, sollten sie nicht vorher an Aortenabriss oder einem Herz-Kreislauf-Kollaps sterben. Diese Todesformen ergeben sich aus einer anderen Qual, der Zucht auf größtmögliche Fleischesfülle bei schnellstmöglicher Mast. Dann nämlich können Knochen- und Herz-Kreislaufsystem nicht mehr Schritt halten mit dem Muskelwachstum. Sofern Quälereien von Nutztieren Profit bringen, sind sie erlaubt. Und wie wird die Erlaubnis in den Einzelfällen erwirkt? Für diese Schmutzarbeit haben die Agrarindustriellen ihre Lobbyisten, die die politischen Entscheider entsprechend bearbeiten.

Nach diesem Muster wird mittlerweile sogar die Gesundheit von Mensch und Tier immer stärker geschädigt, sei es durch Kontakt mit antibiotikaresistenten Bakterien oder durch Aufnahme von Agrargiften, die zu Profitsteigerungen eingesetzt werden. Mit Verweis auf Profite bekommt die Agrarindustrie die Politik immer fester an die Gängelleine, denn mit Profiten werden auch Steuereinnahmen generiert. Gemeinsam mit anderen Organisationen kämpft PROVIEH gegen solche Auswüchse der Agrarindustrie.

Sievert Lorenzen

Kälber, bleibt bei euren Müttern!

Bald nach der Geburt entsteht eine enge Bindung zwischen Kalb und Kuh

Ökologische Landwirte machen sich auf den Weg zu einer wesensgerechteren Milchviehhaltung

Zum Standard der konventionellen und ökologischen Milchviehwirtschaft gehört noch, die Kälber möglichst bald nach ihrer Geburt von ihrer Mutter zu trennen und in den ersten Lebenswochen in Einzelboxen zu halten. In der ersten Lebenswoche erhalten sie zwei- bis dreimal täglich Biestmilch (Colostrum) von ihrer Mutter und werden so mit den ersten, lebensnotwendigen Immunglobulinen zur Abwehr von Krankheitserregern versorgt. Auf konventionellen Betrieben werden sie anschließend mit meist fettreichem Milchaustauscher getränkt. Die ökologischen Richtlinien schreiben Vollmilch vor. Wenn die Kälber die Einzelboxen verlassen, ist ihr Leben meistens auch nicht schön.

Die Haltungsstrategie für die ersten Lebenswochen führt bei den Kälbern häufig zu Durchfall und nicht selten zu Nabelentzündungen mit anschließender Sepsis (griechisch für Fäulnis), bei der die Infektion mit Krankheitserregern zu einer Entzündungsreaktion mit anschließender Blutvergiftung führen kann, oft mit tödlichem Ausgang aufgrund von Organversagen. Die Haltung in Einzelboxen stellt eine Maßnah-

me gegen Sepsis dar, denn Kälber, die ihren Saugreflex nicht richtig ausleben können, würden sich in Gruppenhaltung gegenseitig besaugen, häufig am Nabel. Nicht zu vergessen: Die frühe Trennung von der Mutter erzeugt bei den Kälbern auch erheblichen Stress, der krankheitsanfällig macht.

Geburt und Aufzucht eines Kalbes im sozialen Herdenverband

Es gibt Rinder, die monatelang oder ganzjährig auf der Weide gehalten werden. An ihnen lässt sich beobachten, wie Kälber ohne menschliches Eingreifen aufwachsen.

Kurz vor der Geburt sucht die Kuh einen abgelegenen und höheren Ort abseits der Herde auf. Nach der Geburt beginnt die Kuh, ihr Kalb trocken zu lecken, womit sie gleichzeitig auch den Kreislauf und die Atmung des Kalbes anregt. Beim Lecken muht die Mutterkuh tief und verstärkt so die Bindung zwischen Kuh und Kalb. Viele Kühe fressen die Nachgeburt direkt auf und versorgen sich nach der kräftezehrenden Geburt so mit Mineralien und Proteinen. Gleichzeitig beseitigen sie die Gefahr, dass Raubtiere angelockt werden.

Die Kuh leckt das Kalb nicht nur nach dessen Geburt, sondern intensiv auch in den ersten Tagen danach. Nach etwa drei Tagen erkennen sich beide an der Stimme und dem Geruch. Die Lebensetappen eines Kalbs im Einzelnen:

1. Woche: Das Kalb ruht viel und trinkt circa sechs- bis achtmal täglich für etwa sieben Minuten bei der Mutter. Viele Kälber bleiben während dieser Phase an einem gut versteckten Ort liegen und werden zum Säugen und Lecken regelmäßig von ihren Müttern aufgesucht.

Die Mutterkuhhaltung ist besonders wesensgerecht für Rinder

2. – 6. Woche: Die Kuh geht mit dem Kalb zur Herde, wo sich das Kalb einer Kälbergruppe (Kindergarten) anschließt. Diese wird immer von einer erfahrenen Kuh oder einem Stier beaufsichtigt. Die eigene Mutter sucht ihr Kalb etwa viermal am Tag auf, um es zu säugen und zu lecken. Das Kalb nimmt immer mehr pflanzliche Kost auf.

2. – 5. Monat: Immer öfter begeben sich die Kälber in die Herde, spielen und kämpfen immer wieder mit ihren Altersgenossen. Oft spielen sie auch mit ihren Müttern, wobei die Saugfrequenzen immer gleich bleiben.

Ab dem 5. Monat: Die Kälber beginnen immer öfter, regelmäßig mit dem Rest der Herde zu weiden, häufig neben der eigenen Mutter. Die Kuh setzt ihr Kuhkalb nach circa 8–9 Monaten und ihr Bullkalb nach etwa 11–12 Monaten ab. Die Bindung bleibt aber zeitlebens erhalten. Häufig weiden verwandte Tiere zusammen und lecken sich untereinander. Dieses Verhalten zeigen sie nicht bei nicht verwandten Tieren.

Wird dem Kalb verwehrt, eine Bindung zur Mutter aufzubauen und in der Herde zu leben, können Verhaltensauffälligkeiten und gesundheitliche Schäden die Folge sein. Deshalb haben sich einige ökologische Landwirte auf den Weg gemacht, die Milchviehhaltung mit muttergebundener Kälberaufzucht zu verknüpfen. Wegen unterschiedlicher Betriebs- und Herdengrößen und Stalleigenschaften haben sich drei unterschiedliche Systeme entwickelt:

1) Langzeitiges, restriktives Säugen mit zusätzlichem Melken

Zweimal täglich werden die Kälber und ihre Mütter für etwa eine Stunde in der Herde zusammengeführt. Der Abstand zu den Melkvorgängen kann variiert werden.

2) Langzeitiges Säugen mit unbegrenztem Zugang zur Mutter und zusätzlichem Melken

Kälber und Kühe haben über mehrere Stunden am Tag oder unbegrenzten Kontakt zueinander. Die Kühe werden ein- bis zweimal täglich gemolken.

3) Ammenkuhhaltung

Gutmütige Kühe werden als Ammen eingesetzt und nicht mehr gemolken. Eine Ammenkuh säugt ihr eigenes Kalb und zusätzlich zwei bis drei fremde Kälber. Die Milchleistung der Ammenkühe und der Milchdurst der Kälber müssen zueinander passen, damit keine Probleme entstehen. Nach dem Absetzen der Kälber oder nach der Geburt ihres nächsten Kalbes können die Ammenkühe wieder wie normale Milchkühe gemolken werden.

Limpurger Leitkuh „Anni" mit Kuhkalb „Amsella" auf Hof Hörsten in der Abendsonne

Alle drei Varianten werden auf Betrieben schon erfolgreich angewendet. Für welche Variante sich ein Betriebsleiter letztendlich entscheidet, hängt von der Herdengröße, der vorhandenen Gebäudestruktur und dem zu leistenden Zeit- und Arbeitsaufwand ab.

Meistens wird das Kalb zwischen dem vierten und sechsten Lebensmonat abgesetzt. Dies ist ein wichtiger Einschnitt in dem Leben eines Kalbes und muss deshalb gut vorbereitet werden. Dazu gehört, Mutter und Kalb routinemäßig immer häufiger zu trennen und das Kalb verstärkt mit leckerem Futter (Heu, Hafer etc.) zu versorgen. Das Absetzen wird am einfachsten erreicht im System 1, in dem die Mutterkuh und das Kalb sowieso viel Zeit getrennt verleben. Das System 2 entspricht am besten den natürlichen Verhaltensweisen in einer Rinderherde, erfordert aber einen erhöhten Zeitaufwand während des Absetzens. Das System 3 hat arbeitstechnische Vorteile, wenn die Ammen gut ausgesucht sind, und bereitet beim Absetzen der Kälber keine wesentlichen Probleme.

Die Entscheidung: Im Zweifel für das Wohl der Milchkühe und ihrer Kälber

Die wesensgerechte Form der Milchviehhaltung ist nicht einfach. Die heutigen Milchkühe produzieren weit mehr Milch, als die Kälber brauchen. Deshalb besteht die Gefahr, dass die Kälber bei der Mutter oder der Amme zu viel Milch trinken und dadurch Durchfall bekommen. Werden die Kälber größer und saugen heftiger nach Milch, wächst bei den Ammen die Gefahr von Euterverletzungen. In der Zeit nach der Geburt lecken die Ammen nur die eigenen und nicht die fremden Kälber, die

Mutterkuhhaltung ist für Hochleistungskühe nicht unproblematisch

daher nicht in den Genuss der gesundheitsfördernden Wirkung des Leckens kommen. Die wesensgerechte Milchviehhaltung im System 2 verringert den Kontakt der Kälber zum Menschen. Die Gefahr der Entfremdung kann wirkungsvoll vermieden werden durch gezielte Prägung während und nach der Geburt und durch häufigen Aufenthalt des Milchbauern in der Kälbergruppe.

Insgesamt überwiegen die Vorteile der wesensgerechten Milchviehhaltung aus folgenden Gründen (nur die wichtigsten seien genannt): Die Kälber sind vital und robust gegenüber Infekten, weil sie schon sehr bald nach der Geburt Biestmilch saugen können. Direkt frisch aus dem Euter besitzt die Biestmilch noch alle intakten Immunglobuline, die aus dem Darm in das Blut- und Lymphgefäßsystem gelangen und so vor Infekten schützen. Beim Saugen aus dem Euter wird Luftansaugen vermieden. Kälber besaugen sich nicht untereinander und vermeiden so die gefürchtete Sepsis. Das Kalb wächst schneller bei Anwesenheit der Mutter, und bei ihr steigt die Eutergesundheit bei gleichbleibender bis sogar ansteigender Milchleistung (durch Untersuchungen bestätigt). Auch der fehlende Arbeitsaufwand durch Wegfall der Fütterung der Kälber darf nicht unerwähnt bleiben.

Nach vielen Gesprächen, Fachliteratur und Überlegungen bin ich daher zu der Überzeugung gekommen, dass durch ein gutes Herdenmanagement die wesensgerechte Milchviehhaltung zukunftsweisend ist, weil sie dem Rind Respekt zollt und vitale Milchviehherden sowie frohwüchsige Kälber hervorbringt.

Aus diesem Grund werde auch ich mit meinen Limpurger Rindern im nächsten Jahr den Weg der muttergebundenen Milchviehhaltung mit unbegrenztem Zugang zur Mutter bestreiten.

Volker Kwade, 2. Vorsitzender

Was ist eigentlich „weißes“ Kalbfleisch?

Als Kälber gelten Rinder bis zu einem Alter von sechs Monaten. Viele Verbraucher schätzen die Helligkeit ihres Fleisches, doch das „weiße“ Kalbfleisch ist ein Qualprodukt. Warum?

Bei Kalbfleisch ist Weiß die Farbe der Schuld

Eisenmangeldiät

Weißes Kalbfleisch ist hell, weil es kaum Myoglobin enthält, das die rote Farbe von Fleisch verursacht. Myoglobin ist nahe verwandt mit dem roten Blutfarbstoff Hämoglobin, der sich in den roten Blutkörperchen befindet und diese rot färbt. Beide Farbstoffe können Sauerstoff in sauerstoffreicher Umgebung binden und in sauerstoffarmer Umgebung wieder abgeben. Das Hämoglobin nimmt den Sauerstoff in der Lunge auf, und durch den Blutstrom wird der Sauerstoff zu den Körperorganen und zum Myoglobin transportiert. Myoglobin wird im Muskel gebraucht, wenn dieser sich kontrahiert und die Blutadern im Muskel zusammendrückt.

Das zentrale Atom im Hämoglobin und Myoglobin ist das Eisen. Fehlt es, können beide Farbstoffe nicht gebildet werden. Deshalb wird für die Erzeugung von „weißem“ Kalbfleisch eine Eisenmangel-Diät eingesetzt, die in der Mastphase vor allem aus flüssigem Milchaustauscher und nur wenig (weil eisenhaltigem) Raufutter besteht. Das wenige Eisen wird vor allem für die Bildung von Hämoglobin verbraucht. Die Diät ist für die Kälber qualvoll, weil der Pansen verkümmert und die Muskeln, das Gehirn und die Sinnesorgane wegen Sauerstoffarmut stark beeinträchtigt werden. Weißes Kalbfleisch wird vor allem in Frankreich und Italien verzehrt und ist für Deutschland erfreulicherweise nur ein tierschützerisches Randproblem.

Rechtliche Vorschriften

Die Haltungsbedingungen aller Kälber, egal für welchen Zweck sie gehalten werden, verstoßen in der EU gegen die „EU-Richtlinie vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern“ (2008/119/EG). Sie fordert, dass die Böden rutschsicher sind, so dass sich die Kälber nicht verletzten können, und dass die Liegefläche „bequem, sauber und ausreichend drainiert“ sein muss. Stattdessen findet die Intensivhaltung der Kälber auf schmutzigen, rutschigen Vollspaltenböden statt, die gleichzeitig als Liegeflächen dienen.

Die Richtlinie schreibt für Kälber ferner vor, „dass ihre tägliche Futterration genügend Eisen enthält, damit ein durchschnittlicher Hämoglobinwert von mindestens 4,5 mmol/l [Mikromol pro Liter] Blut gewährleistet ist“, und dass die Kälber „ab der zweiten Lebenswoche eine Mindestmenge an faserigem Raufutter erhalten, die für 8 bis 20 Wochen alte Kälber von 50 g auf 250 g erhöht wird.“ Die deutsche Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist nur etwas strenger, indem sie einen durchschnittlichen Hämoglobinwert von mindestens 6 µmol/l Blut vorschreibt. Je höher die Hämoglobinwerte, desto höher können auch die Myoglobinwerte werden, so dass die Muskulatur erst rosa und dann immer roter wird. Von ausreichender Eisenversorgung bei Kälbern kann erst bei Hämoglobinwerten von 18 µmol/l Blut gesprochen werden, normal wären 25 – 40 µmol/l Blut.

Einzelhaltung ist für Kälber ein Elend

Gemeinsam verringern die Eisenmangel-Diät und die unvorschriftsmäßigen Haltungsbedingungen bei Kälbern die Stressresistenz, erhöhen das Risiko von Durchfall- und Atemwegserkrankungen und führen laut einer repräsentativen Studie bei rund 75 Prozent der Kälber zu Schädigungen des Labmagens und bei über 60 Prozent der Kälber zu einem unterentwickelten Pansen.

Handel mit Kälbern und Kalbfleisch

In Deutschland wird nur wenig weißes Kalbfleisch hergestellt und verkauft. Die meisten deutschen Kälber werden nicht in Deutschland, sondern in den Niederlanden gemästet. In der EU ist Deutschland der größte Kälberexporteur, während die Niederlande der größte Kälberimporteur sind. Die Niederlande mästen großenteils für den Export, die übrigen EU-Länder hauptsächlich für den eigenen Bedarf.

Da sehr helles Kalbfleisch etwas teurer ist als roséfarbenes mit mehr Myoglobin in der Muskulatur, wird es kaum nach Deutschland exportiert, wo die Verbraucher bekanntlich sehr sparsam sind, sondern vor allem nach Italien und Frankreich. Weißes Kalbfleisch ist also einer der ganz wenigen Fälle, in denen sich der typisch deutsche Geiz bei Nahrungsmitteln nicht gegen, sondern für das Tierwohl auswirkt. Freuen kann man sich darüber dennoch nicht, denn in der Kälber-Intensivmast herrschen insgesamt düstere Zustände – ebenfalls wegen der Sparsamkeit der Verbraucher, nicht nur der deutschen.

Sievert Lorenzen

Das Transatlantische Freihandelsabkommen – Neuer Wirtschafts(alb)traum?

Die Wirtschaft muss wachsen. Dieses Credo ist in aller Munde und bestimmt maßgeblich die Politik der großen Parteien. Europa und die USA wurden durch die Wirtschafts- und Finanzkrise stark geschwächt und versuchen nun ihre Wirtschaftskraft wieder zu stärken. Mit Verheißungen von Wachstum und Arbeitsplatzschaffung wird deshalb seit einigen Monaten in vielen Medien das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) gepriesen. Geplant ist, dass es im Jahr 2015 in Kraft tritt. Doch was ist wirklich von dem Plan zu erwarten?

Durch ein Freihandelsabkommen werden vor allem Zollbarrieren abgebaut, um einen freien Warenfluss zwischen den kooperierenden Staaten zu erreichen und den Menschen dieser Staaten zu ermöglichen, für weniger Geld mehr Güter zu konsumieren. Der Umfang des geplanten Abkommens würde 44 Prozent des globalen Handels und fast die Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung umfassen – würde aber lediglich 11,8 Prozent der Weltbevölkerung „zugutekommen". Aufgrund von Modellrechnungen erwartet das deutsche ifo (Institut für Wirtschaftsforschung), dass die Partnerschaft das reale Pro-Kopf Einkommen in Deutschland langfristig um 4,7 Prozent erhöhen könnte. Doch vor solchen Prognosen ist Vorsicht geboten.

Klar ist schon jetzt, dass das Freihandelsabkommen die globale soziale Ungerechtigkeit schüren wird, denn Güter aus Entwicklungsländern – allen voran jene aus Afrika – würden laut des ifo Instituts weit weniger nachgefragt werden. Dies würde zu steigender Armut und zur Verschärfung des Nord-Süd-Konflikts führen. Gefährlich ist auch eine andere Schattenseite der geplanten TTIP: Neben einem Abbau der Zölle sollen auch gemeinsame Standards entwickelt werden. Besonders in den Bereichen Landwirtschaft, Kennzeichnungspflicht und geistigem Eigentum ist in den USA aber einiges erlaubt, was in der EU und damit auch in Deutschland aufgrund des Vorsorgeprinzips verboten ist. Gemeinsame Standards könnten also zu massiven Senkungen von EU-Standards führen, zum Nachteil der EU und zum Vorteil der USA. Denn Erfahrungen lehren, dass die USA die EU-Standards kaum übernehmen werden. Zu befürchten ist also, dass mehr genmanipulierte und damit giftigere Lebens- und Futtermittel importiert werden dürfen als bisher, dass Fleisch und Milchprodukte von Tieren importiert werden dürfen, die mit Wachstumshormonen behandelt wurden oder aus Klonung stammen und dass das importierte Geflügelfleisch im Chlorbad desinfiziert sein dürfte. Auch die Tierschutzstandards sind in den USA insgesamt niedriger als bei uns: Legehennen werden in Batteriekäfigen gehalten und Sauen ganzjährig in Kastenständen, in denen sie sich nicht einmal umdrehen können – beides verboten in der EU. Kürzlich erst hat Monsanto seinen Kampf für Gentechnik auf EU-Äckern aufgegeben. Wartet der Konzern womöglich auf Vereinfachungen durch das Freihandelsabkommen, um seine Produkte auf diesem Weg in der EU abzusetzen? Soll

Düstere Zeiten brechen an...

die EU ihre Standards wirklich opfern für den Profit der USA und ihrer Wirtschaft?

Auch die Privatisierung der Wasserversorgung oder die Erdölgewinnung mittels Fracking (umstrittene Methode zur Erdöl- und Erdgasförderung) könnten durch das Abkommen in Deutschland und der EU neu verhandelt werden müssen. Denn amerikanische Investoren könnten gegen die Verweigerung solcher Maßnahmen klagen und sich auf die sogenannte Investorenschutzklausel und den Tatbestand der Wettbewerbsverzerrung berufen und gegen deutsche Gesetze vorgehen. Auf diese Weise hat zum Beispiel der Energiekonzern Vattenfall schon erreicht, dass die Stadt Hamburg bestimmte Umweltschutzrichtlinien zurücknehmen musste.

Für starke Unruhe sorgt der folgende Satz aus einer Pressemitteilung der Industrie und Handelskammer Bayern vom Mai 2013 zur TTIP: „Die Verhandlungen dürfen ferner nicht zu früh von wirtschaftsfremden Themen, wie zum Beispiel von sozialen und ökologischen Belangen sowie vom Verbraucherschutz, überlagert werden." Also erst den Fuß in die Tür setzen und dann weg mit sozialen und ökologischen Belangen und Verbraucherschutz? Mit diesem Vertretertrick sollen wir uns übertölpeln lassen?

Viele Möglichkeiten zum Protest haben wir Verbraucher nicht, denn die Details über das Freihandelsabkommen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt. Aber im September kann man zum Beispiel seine Stimme einer Partei geben, mit der ein solches Abkommen sicherlich nicht zu machen wäre. Auf jeden Fall sollten nach der Wahl so viele Menschen wie möglich an das Bundesverbraucherschutzministerium sowie die EU-Kommission schreiben (Adressen siehe unten) und protestieren, sollten unsere Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzstandards durch die TTIP unterlaufen werden.

Ira Belzer

INFOBOX

Bundesverbraucherschutzministerium

Dienstsitz Bonn
Besucheranschrift: Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Postanschrift: Postfach 14 02 70, 53107 Bonn,
Telefon: 0228. 9 95 29 - 0,
Telefax: 0228. 9 95 29 - 42 62

Dienstsitz Berlin
Besucheranschrift: Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
Postanschrift: 11055 Berlin,
Telefon: 030. 1 85 29 - 0
Telefax: 030. 1 85 29 - 42 62
E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de
www.bmelv.de

EU-Kommission
www.europa.eu
gebührenfreie Telefonnummer 00800. 67 89 10 11

Schnabelkürzen wird zum Auslaufmodell

Das Schnabelkürzen soll in Niedersachsen bei Legehennen, Puten und Moschusenten ein Ende haben. Der völlige Verzicht auf die Amputation von Schnabelspitzen ist bei Moschusenten ab Ende 2013, bei Legehennen ab 2016 und bei Puten ab 2018 vorgesehen. So steht es im „Tierschutzplan Niedersachsen". Agrarminister Christian Meyer bekräftigte, dass die festgelegten Ausstiegstermine verbindlich seien. Sein Hauptaugenmerk liege zurzeit auf der Legehennen-Haltung, da Niedersachsen mit 11,2 Millionen Legehennen in 5.000 Betrieben führend auf diesem Sektor sei. „Wenn ein Land wie Österreich den Ausstieg aus dieser Amputation schafft, muss das auch bei uns möglich sein", sagte er nach einer zweitätigen Delegationsreise in unser Nachbarland. Überdies setzt er sich für ein Ende der Riesenschlachthöfe für Geflügel ein (wir berichteten im PROVIEH-Magazin 2/2013).

PROVIEH begrüßt das Verbot des Schnabelkürzens ausdrücklich. Obwohl das deutsche Tierschutzgesetz vollständige oder teilweise Amputationen von Körperteilen verbietet, erteilt es für das Schnabelkürzen eine Ausnahmegenehmigung, die wie in ähnlichen Fällen zur Regel wurde. Das Schnabelkürzen gilt als Amputation, weil der Schnabel von Nervenbahnen und Blutgefäßen reich durchzogen ist. Deshalb ist er auch ähnlich empfindlich wie eine menschliche Fingerspitze. Die Amputation ist oft mit lebenslangen Schmerzen verbunden und zieht erhebliche Beeinträchtigungen

Schluss mit dieser Grausamkeit!

des natürlichen Verhaltens nach sich. Das Aufpicken von Futter oder die Gefiederpflege sind nur noch eingeschränkt möglich.

Das Schnabelkürzen soll die Gefahr von Verhaltensstörungen wie Federpicken und Kannibalismus einschränken, bekämpft aber nur die Symptome. Wichtig ist vielmehr, die Ursachen dieser Verhaltensstörungen zu bekämpfen. Dazu gehören vor allem Stress durch zu viele Tiere auf engem Raum und das Fehlen von Beschäftigungsmöglichkeiten, aber auch – wie immer deutlicher wird – Licht und die Aufzucht der Jungtiere. Zur Bekämpfung dieser Ursachen reicht ein Verbot des Schnabelkürzens nicht aus, es müssen vielmehr die Haltungsbedingungen verändert werden, weil sich die Tiere andernfalls mit ihren scharfen Schnäbeln blutig und teilweise zu Tode picken würden.

Deshalb strebt Meyer einen mehrstufigen Ausstieg aus dem Schnabelkürzen an – in Anlehnung an das österr. Modell. Dort hatten sich die Halter von kupierten Legehennen freiwillig

Mit der Kampagne „PROHUHN" will PROVIEH diese Verstümmelung beenden

verpflichtet, während einer Übergangsphase einen bestimmten Betrag pro Tier in einen Solidaritätsfonds einzuzahlen. Von diesem Geld bekamen Halter von unkupierten Hennen eine Entschädigung, wenn Verluste durch Kannibalismus auftraten. Meyer hält dieses Konzept auch in Niedersachsen für praktikabel. Zu prüfen sei auch, einen Fonds aus Steuergeldern zu speisen oder aus Prämien des Lebensmitteleinzelhandels im Rahmen eines öffentlichkeitswirksamen Tierschutzplan-Logos.

Keineswegs sind die Forderungen nach einem Verbot des Schnabelkürzens utopisch: Der Ökolandbau kommt längst ohne diese Verstümmelungen aus, und auch in Österreich hat der Kannibalismus bei Legehennen nicht zu sondern erheblich abgenommen. Die Legehennen dort sind friedfertiger.

Meyer kündigte noch für dieses Jahr eine Bundesratsinitiative an, die die Mindestanforderungen bei der Junghennenaufzucht festlegen soll. Bisher gibt es solche Vorgaben weder auf Bundes- noch auf EU-Ebene, obwohl bekannt ist, wie wichtig ein Angebot an Sitzstangen und Strukturelementen im Stall, ein gutes Stallklima und eine tiergerechte Einstreu für ein gut funktionierendes Management in der Haltung von Junghennen und Legehennen sind. „Was die Junghenne nicht lernt, lernt die Legehenne nimmermehr", sagte Meyer. Diesen Satz kann PROVIEH nach Erfahrungen aus einem Projekt am Bodensee nur rückhaltlos bestätigen: Erst wenn Junghennen schon im Aufzuchtstall ein friedfertiges Verhalten lernen, beherrschen sie es nach der Umstallung auch im Legehennenstall (PROVIEH-Magazin 3/2011). Der Erfolg des Einsatzes unverkrüppelter Hennen steht und fällt also auch mit der Junghennenaufzucht.

Aber nicht nur in Deutschland, auch in anderen Ländern tut sich etwas. Dänemark hat angekündigt, ebenfalls auf das Schnabelkürzen bei Legehennen zu verzichten, die Niederlande wollen es mit einer Übergangsfrist bis 2018 verbieten, und in England hat die University of Bristol das „FeatherWel"-Projekt ins Leben gerufen, um Management-Strategien zu entwickeln, die dem Federpicken entgegenwirken.

Endlich also naht die Zeit, in der die unwürdige Praxis des Schnabelkürzens aus der landwirtschaftlichen Praxis verbannt wird.

Christina Petersen

Fleischfrei mit Genuss

Björn Freitag

Die Geschichte des Restaurants „Goldener Anker“ von Sternekoch Björn Freitag kann bis in das Jahr 1911 zurückverfolgt werden. Das Haus liegt in der zentralen Innenstadt von Dorsten. Seit 1997 führt Björn Freitag Regie im Restaurant. Im „Goldenen Anker“ sollen sich die Gäste in einer angenehmen, unaufdringlichen Atmosphäre auf das gute Essen der Sterneküche konzentrieren.

Björn Freitag ist seit einigen Jahren als Fernsehkoch tätig und den Zuschauern aus seinen WDR-Sendungen und auf kabel1 bekannt. Außerdem ist er der Mannschaftskoch des FC Schalke 04.

Vor kurzem veröffentlichte Björn Freitag sein aktuelles Buch „Mein WDR-Kochbuch“ mit Rezepten aus seinen WDR-Sendungen.

Weitere Informationen zu Björn Freitag finden Sie auf der Homepage: **www.bjoern-freitag.de**.

Sternekoch Björn Freitag

Erbsen-Lauch-Auflauf

Zutaten für 4 Personen

- 1 kg Erbsenschoten (ersatzweise 300 g tiefgekühlte Erbsen)
- 2 Stangen Lauch
- Salz
- 300 g festkochende Kartoffeln
- 200 ml Gemüsebrühe
- 300 g Sahne
- Pfeffer aus der Mühle
- frisch geriebene Muskatnuss
- 3 Scheiben Emmentaler

1 Die Erbsen aus den Schoten lösen. Den Lauch putzen, waschen und in Ringe schneiden. Beides getrennt voneinander in kochendem Salzwasser bissfest blanchieren, in ein Sieb abgießen, kalt abschrecken und gut abtropfen lassen.

2 Die Kartoffeln schälen, waschen, in Würfel schneiden und in kochendem Salzwasser 15 bis 20 Minuten weich garen. Die Brühe und die Sahne in einen kleinen Topf geben, aufkochen und auf die Hälfte einkochen lassen. Mit Salz, Pfeffer und Muskatnuss würzen.

3 Die Kartoffeln abgießen und ausdampfen lassen. Das Gemüse mit den Kartoffeln in eine ofenfeste Form geben und mit der Sauce übergießen. Dann den Käse darauflegen und den Backofengrill einschalten. Den Auflauf auf der mittleren Schiene kross gratinieren.

Björns Tipp

» Je umsichtiger Sie das Gemüse blanchieren, desto schöner und wertiger wirkt und schmeckt das Gericht. Achten Sie also darauf, den optimalen Garpunkt abzupassen und Erbsen und Lauch möglichst kalt abzuschrecken. «

Trübe Aussichten aus Brüssel

Für die neue EU-Agrarpolitik gibt es nach zähem Ringen seit Ende Juni eine dürftige Rahmenvereinbarung. Kurz zuvor legte die Kommission auch den Entwurf für ein Tiergesundheitsgesetz zur Vereinheitlichung und Vereinfachung von rund 40 EU-Gesetzestexten vor. Beide Reformen bleiben aus Sicht von PROVIEH weit hinter den Erfordernissen der heutigen Zeit zurück.

GAP-Reförmchen: Kompromiss mit Ach und Krach

Nach fast dreijährigen Verhandlungen einigten sich am 26. Juni Vertreter des EU-Parlaments, der Kommission und des Agrarministerrats mühsam auf die Eckpunkte der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Noch sind Fragen offen, über einige wichtige Punkte wird aber erst nach den deutschen Bundestagswahlen im September 2013 entschieden werden.

Als Durchbruch feierte Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner die „Streichung der Exportsubventionen". Wirklich abgeschafft wurden bisher aber nur die Ausfuhrerstattungen für Schlachttiere (2005). Die Exportsubventionen für tierische Erzeugnisse und lebende Zuchttiere wurden nur vorläufig „auf null gesetzt". Sie können jederzeit wieder eingesetzt werden bei „außergewöhnlichen Marktsituationen". Was darunter zu verstehen ist, wird der Agrarrat laut Auskunft vom Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMELV) erst Ende 2013 festlegen. Bisher verstand man darunter vor allem Marktstörungen wie plötzliche größere Angebotsüberhänge mit Preisrückgängen im Binnenmarkt (zum Beispiel die „Milchkrise" 2009). Die Exportsubventionen bleiben als Instrument also erhalten.

In jüngerer Vergangenheit wurden sie weidlich genutzt: So betrugen die Ausfuhrerstattungen zwischen 2007 und 2012 für Rindfleischexporte aus der EU laut BMELV gut 170 Millionen Euro, für den Export von über 40.000 (angeblichen) „Zuchtrindern" fast 60 Millionen Euro. Wie viele „Zuchtrinder" gleich oder kurz nach der Ankunft geschlachtet wurden, ist nicht bekannt. PROVIEH kennt keine Rechtfertigung für diese Form der Subventionierung (Zuchttiere sind wertvoll, ihr Export ist lukrativ) und fordert deshalb deren endgültige Abschaffung.

Auch bei anderen umstrittenen Themen setzten sich die Agrarindustrielobby und die schwarz-gelbe Bundesregierung weitgehend durch. Die von der Kommission ursprünglich geforderte „Begrünung" des Ackerbaus (ökologische Ausgleichsflächen, Reduktion der Monokulturen etc.) wurde verwässert. Die Einführung einer allgemeinen Obergrenze für Agrarsubventionen wurde bisher blockiert, wobei im Herbst nachverhandelt werden muss.

Auch die Förderperioden für besonders tiergerechte Haltungen wurden von bisher fünf bis sieben Jahren auf nur noch ein Jahr verkürzt (verlängerbar um jeweils ein Jahr). Gleichzeitig bleibt die Stallbauförderung für industrielle Intensivtierhaltungen im Rahmen der Förderung des ländlichen Raumes („2. Säule") auch weiterhin möglich, obwohl erwiesen ist, dass die boomende, subventionierte Massentierhaltung viele Grundwasservorkommen, Gewässer und Böden unter anderem durch exzessive Düngung schon seit Jahren stark schädigt.

Im Seuchenfall sollte künftig Impfpflicht bestehen

Auf nationaler Ebene wird derweil noch gestritten, wie viele Gelder aus der „ersten Säule" (Direktzahlungen in Euro pro Hektar) in die 2. Säule umgewidmet werden. Deutsche Bio-, Umwelt- und Tierschutzverbände fordern die vollen von Brüssel erlaubten 15 Prozent in die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft umzuschichten. Die Bundesregierung und Agrarindustrielobby lehnen das bisher strikt ab.

Noch also greift das GAP- Reförmchen zu kurz. Aber eine Chance auf Nachbesserung könnte sich durch die Wahlen im September 2013 ergeben, sollten die deutsche Bundestagswahl und/oder die Landtagswahlen zu einem Regierungswechsel zugunsten einer rot-grünen Mehrheit führen. Denn die Grünen haben der Massentierhaltung den Kampf angesagt. Die schon jetzt amtierenden fünf grünen Agrarminister aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben im Bundesrat bereits erheblichen Einfluss, seit Schwarz-Gelb dort ihre Mehrheit verlor (durch die Niedersachsenwahl im Januar 2013).

Das EU-Tiergesundheitsgesetz – ein weiterer Schlag ins Wasser?

Seit dem 6. Mai 2013 liegt der erste Kommissionsentwurf für ein vereinheitlichtes „Tiergesundheitsgesetz" vor. Schwerpunkt ist die Prävention und Kontrolle von Tierseuchen. Doch der Entwurf lässt nichts Gutes ahnen. Zwar steht die Tiergesundheitspolitik der EU seit 2007 unter dem Motto „Vorbeugen ist besser als Heilen", aber für die Bekämpfung von Seuchen wie der klassischen Schweinepest sowie Maul-und-Klauenseuche gilt das Motto offensichtlich nicht – um die Exporte nicht zu gefährden; denn viele Länder akzeptieren keine geimpften Tiere oder deren Erzeugnisse, weil sie sie angeblich nicht von infizierten Tieren unterscheiden können, was aber durchaus möglich ist. Also wurden im Seuchenfall bisher viele – auch gesunde Tierbestände – gekeult, um Exporteinschränkungen gering zu halten. Diese Praxis soll vermutlich fortgeführt werden. Anders ist es nicht zu verstehen, dass Impfungen gegen diese beiden Seuchen trotz Impfstoffverfügbarkeit weiterhin nur freiwillig bleiben sollen. Der Verdacht besteht, dass Tierseuchen auch weiter zur Marktbereinigung benutzt werden, um Preisdruck bei Überangeboten abzubauen.

Unzureichend bleibt der Entwurf auch bei Vorschriften zur vorbeugenden Tötung massenhafter, meist gesunder Tiere. Oft genug wurde in solchen Fällen der Tierschutz weitgehend missachtet. Zu bemängeln ist schließlich, dass zur wirksamen Vorbeugung gegen Tierseuchen keine Verbesserungen der Tierhaltung gefordert werden. Abzuwarten ist, die dürftige Reform beim Gang durch die Instanzen weiter verwässert wird – das Schicksal der GAP-Reform ist kein guter Vorbote!

Sabine Ohm, Europareferentin

Anwalt der Tiere: Verbandsklagerecht

Am 19.06.2013 hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine beschlossen. Eine Woche später zog der saarländische Landtag nach und führte ebenfalls die Möglichkeit einer Tierschutz-Verbandsklage ein. Damit folgen die beiden Bundesländer dem Vorbild von Bremen, das schon 2007 als erstes deutsches Bundesland das Verbandsklagerecht eingeführt hat.

Verbandsklagerecht – was steckt dahinter?

Bisher durften Tierschutzorganisationen Verstöße gegen das Tierschutzrecht lediglich bei der Staatsanwaltschaft anzeigen. Ob daraufhin Anklage erhoben oder die Ermittlung eingestellt wurde, lag ganz allein in ihrem Ermessen. Tierschutzvereine selbst konnten bislang nicht klagen, wenn zum Beispiel behördliche Tierschutzauflagen nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Besonders pikant: Gewerbliche Tiernutzer wie Tiermäster oder Tierexperimentitoren durften im Gegensatz dazu sehr wohl gegen ein „zu viel" an Tierschutz, beispielsweise gegen zu hohe Tierschutzauflagen, durch alle Instanzen der Behörden klagen. Die Einführung des Tierschutz-Verbandsklagerechts hilft nun, dieses rechtliche Ungleichgewicht auszugleichen. Damit haben Tierschutzvereine erstmals auch die Möglichkeit, gegen die gängige Praxis vorzugehen, EU-Richtlinien und Bundes- und Landesgesetze durch Ausnahmeregelungen zu umgehen. Außerdem erhalten Tierschutzvereine durch dieses Gesetz die Chance, Behördenentscheidungen noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls gerichtlich stoppen zu lassen. Im Saarland wurde zudem noch die Position des ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten geschaffen, der zwischen den Tierschutzverbänden, den Behörden und der Öffentlichkeit vermitteln soll.

Gegner und Ängste

Die Einführung des Verbandsklagerechts stieß zunächst auf Widerstand. So fürchteten beispielsweise Tierärztekammern und Wissenschaftler im Tierversuchs-Bereich verzögerte Genehmigungen bei Forschungsvorhaben und daraus resultierende finanzielle Verluste. Der Rheinische Landwirtschaftsverband e.V. behauptete schlicht, dass das Tierschutzgesetz schon jetzt „ausreichende Sicherungsmechanismen" böte und dieses neue Gesetz deshalb überflüssig sei. Zudem herrschen Befürchtungen, dass die Einführung der Verbandsklage zu einer Prozessflut führen könnte. Diese Angst ist jedoch unbegründet: Zum einen wird eine „Prozessflut" allein aus finanziellen Gründen nicht machbar sein. Die Vorbereitungskosten einer Klage werden in jedem Fall vom Verein getragen – und im Falle des gerichtlichen Unterliegens auch die Verfahrenskosten. Zum anderen sind nur gemeinnützige, anerkannte Tierschutzorganisationen klageberechtigt, die ihren Hauptsitz oder eine satzungsgemäße Teilorganisation im jeweiligen Bundesland

Auch Tierschutzvereine dürfen nun endlich klagen – hoffentlich bald in ganz Deutschland

haben. Damit fallen alle Vereine heraus, die zwar überregional agieren, jedoch keinen Haupt- oder Nebensitz im Saarland, Bremen oder NRW haben – wie zum Beispiel auch PROVIEH. Deshalb fordert unser Fachverband die Bundesländer auf, dem Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein zu folgen und den Kreis der Verbandsklageberechtigten auf überregional tätige Tierschutzverbände auszudehnen. Die Kompetenz, Tiere mit Sachverstand sozusagen als ihr Anwalt zu vertreten, sollte Vorrang gegenüber dem Kriterium haben, aus welchem Bundesland heraus die Vereine handeln. Auch deshalb stimmt PROVIEH für die Einführung eines bundesweiten Verbandsklagerechts.

Ein weiterer Punkt, der gegen eine mögliche Prozessflut spricht, ist die Möglichkeit, dass nun Vereine im Fall von tierschutzrelevanten Problemen zu amtlichen Beratungen hinzugezogen werden und gegebenenfalls eine außergerichtliche Einigung erzielen können, die sowohl dem Schutz der Tiere als auch den ebenfalls schützenswerten Interessen von Tierhaltern entsprechen. Das Beispiel der anerkannten Naturschutzverbände, die schon im Jahr 2000 das Verbandsklagerecht zugesprochen bekamen, zeigt weiterhin, dass Beteiligungs- und Klagerechte maßvoll und verantwortungsbewusst wahrgenommen werden.

Die Anträge zur Einführung vom Verbandsklagerecht sind bisher zumeist von B90/die Grünen eingebracht worden; zudem jeweils einmal von der SPD und Die Linke. An der CDU und FDP sind diese Einträge bisher regelmäßig gescheitert.

Ausblick

Die Einführung des Verbandsklagerechts entspricht den Bestimmungen des Artikels 20a des Grundgesetzes, das als Staatsziel den Schutz der Tiere vorsieht. Die Möglichkeit zum Beschwerde- und Klagerecht für anerkannte Tierschutzverbände ist ein weiterer Schritt, dieses Staatsziel zu erreichen. Zurzeit steht die Einführung des neuen Gesetzes in den Koalitionsverträgen der Landesregierungen von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. In Hessen hat die SPD als Oppositionsfraktion einen Gesetzentwurf eingebracht. PROVIEH begrüßt den bisherigen Erfolg und hofft, dass bald noch weitere Bundesländer diesen positiven Beispielen folgen.

Christina Petersen

Dürfen wir vorstellen: Das Huhn

So heißt es gleich zu Beginn im wunderschönen und sehr informativen Buch „Das Huhn – Geschichte, Biologie, Rassen". Das Versprechen wird in vollem Umfang gehalten. In fünf Kapiteln informiert das ästhetisch illustrierte Buch über nahezu alles, was mit „unserem lieben Federvieh" zu tun hat: Von der Evolution und Domestikation dieser „faszinierenden Lebewesen" über ihre Anatomie und Biologie bis hin zu Verhalten, Intelligenz und Lernen. Ein ganzes Kapitel ist der großen Vielfalt der verschiedenen Hühnerrassen gewidmet. Selbst Experten dürften in diesem Buch noch Neues erfahren. Aber der Reihe nach.

Genetische Untersuchungen haben gezeigt, dass alle heutigen Hühnerrassen von thailändischen Haushühnern abstammen. Deren älteste Spuren wurden in China gefunden und stammen aus der Zeit um 5400 v. Chr. Zunächst wurden Hühner nicht wegen ihrer Eier und des Fleisches gehalten, sondern aus kulturellen Gründen domestiziert, zum Beispiel für Hahnenkämpfe, spirituelle und medizinische Zwecke.

Erst die alten Römer nutzten Hühner als Nahrungsquelle, und die industrielle Hühnerhaltung mit einseitiger Zucht auf Lege- oder Mastleistung begann erst im 20. Jahrhundert. Damit änderte sich auch das Jahrtausende alte Verhältnis zwischen Mensch und Huhn. Vom Huhn zählt nur noch der Nutzen, und mit der Redewendung „du dummes Huhn" wird dem Huhn Dummheit unterstellt.

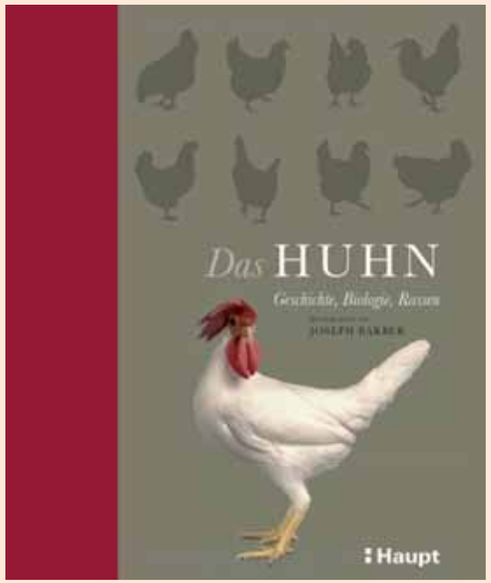

„Das HUHN – Geschichte, Biologie, Rassen", herausgegeben von Joseph Barber ist im Haupt-Verlag erschienen und kostet 29,90 Euro. 224 Seiten, gebundene Ausgabe, 1. Auflage, Februar 2013, ISBN 978-3-258-07768-0

Hühner sind aber nicht dumm. Ihr Gehirn ist sechs- bis elfmal größer als das eines ähnlich großen Reptils. Sie können bis zu 100 Individuen erkennen und mit über 20 verschiedenen Lautäußerungen miteinander kommunizieren. Sogar die Küken im Ei unterhalten sich miteinander, um gemeinsam zu schlüpfen und gemeinsam das Nest zu verlassen. Schon Küken können addieren und subtrahieren und suchen immer die größere Gemeinschaft. Sie können verschiedene Menschen am Gesicht erkennen und verbinden mit ihnen positive oder negative Erfahrungen.

Als soziale Tiere führen Hühner ein eng strukturiertes Gruppenleben und etablieren eine feste Hackordnung. Der soziale Zusammenhalt ist von zentraler Bedeutung für alltägliche Gruppenfunktionen: Hühner teilen die Nahrung und warnen sich gegenseitig vor Gefahren, zum Beispiel vor Fressfeinden. Je nachdem ob sich ein Fressfeind in der Luft oder am Boden nähert, werden verschiedene Warnrufe benutzt. Sogar zur Empathie sind Hühner fähig, und sie lernen aus den Erfahrungen ihrer Gruppenmitglieder. Schließlich können Hühner hervorragend hören und riechen. Kurz: Das Buch behandelt Hühner nicht einfach als Fleisch- und Eierlieferanten, sondern als eigenständige, faszinierende Lebewesen.

Mit vielen Infoboxen und Haltungstipps und mit hunderten farbigen Abbildungen und Fotos richtet sich das Buch an alle, die sich für Hühner interessieren, sie halten oder sie halten wollen.

Herausgeber des hinreißenden Buches ist Dr. Joseph Barber. Er lehrt am Hunter College der City University of New York und ist Mitherausgeber des bedeutenden Journal of Applied Animal Welfare Science. Die Autoren sind die beiden Dozentinnen Catrin Rutland und Janet Daly, der Professor für Tierverhalten und Artenschutz Dr. Mark Hauber und der studierte Journalist Andy Cawthray, der auch Kurse und Vorträge zur privaten Hühnerhaltung anbietet.

Emil Graeber

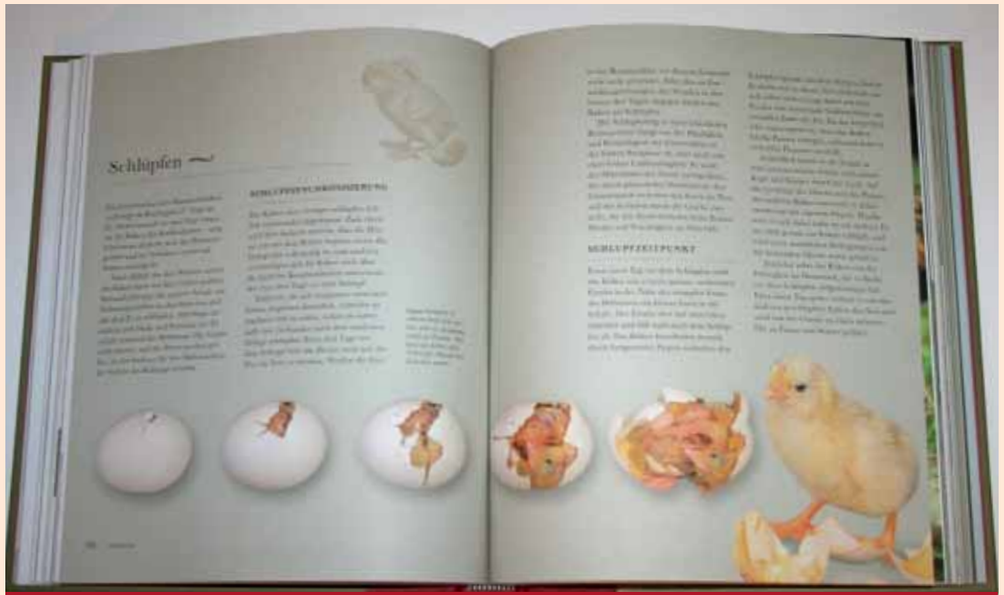

Ein wahrer Bilderschatz ist dieses wunderbar gestaltete Buch

Die sanften Tiger

Das Ansbach-Triesdorfer Rind wurde nach seiner bayrischen züchterischen Herkunft benannt. Die ansprechende Fleckung des Fells brachte ihm umgangssprachlich den Namen „Triesdorfer Tiger" ein. Heute stehen die Rinder auf der roten Liste der Gesellschaft zur Erhaltung alter Haustierrassen (GEH) und sind noch wesentlich seltener als ihre asiatischen Namensvettern.

Im Ansbach-Triesdorfer Rind sind viele Rassen vereinigt

Ihre Entstehungsgeschichte lässt sich bis ins Jahr 1740 zurückverfolgen. Damals importierte der Markgraf Carl Wilhelm Friedrich ostfriesische Rinder, um sie in die fränkischen Rotviehbestände einzukreuzen. Die „Holländerey" führte aber nicht zum gewünschten Zuchterfolg, unter anderem weil die ostfriesischen Rinder die karge Futtergrundlage und das raue Klima nicht gut vertrugen. Deshalb orientierte sich der Sohn und Nachfolger des Markgrafen, Carl Alexander, gen Süden und ließ schwarz-weiße Höhenrinder aus der Westschweiz ankaufen. Die Einkreuzung dieser Rinder in die landestypische Rasse erwies sich als voller Erfolg, die „Schweizerey" wurde schnell sehr berühmt. Mehrmals auftretende Viehseuchen (Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche) und Vergiftungen durch die Herbstzeitlose, letztmals 1800, führten immer wieder zu züchterischen Rückschlägen. Deshalb wurden zur Bestandsicherung bis ins Jahr 1890 insgesamt neun Rassen im Ansbach-Triesdorfer Rind vereinigt, die größtenteils aus den Alpen stammten, zum Teil aber auch aus dem norddeutschen Flachland (schwarzbunte Friesen und rotbunte Breitenburger). Grund für die Nutzung einer so großen Rassevielfalt war der damalige Irrglaube, man könne gewünschte Eigenschaften durch Einkreuzung von Rassen erhalten, die über diese Eigenschaften im besonders hohem Maße verfügen (Konstanztheorie von August von Weckherlin).

Gescheckte Hünen auf der Weide

Körgesetz führt fast zum „Aus" der Rasse

Bei den deutschen Bauern gewannen die Triesdorfer Rinder wegen ihrer damals beeindruckenden Größe und ihrer harten Hufe schnell an Beliebtheit als ideale Zugtiere. Daneben konnte man sie gut für die Milch- und Fleischgewinnung einsetzen. Die gescheckten Hünen waren ein Verkaufsschlager auf den Viehmärkten Westeuropas. Zwischen 1860 und 1880 breitete sich die Rasse über Mittel- und Unterfranken bis nach Oberfranken und Nordschwaben aus. Sogar nach England und Frankreich wurden die Tiere exportiert.

Seltener als wilde Tiger: Ein Ansbach-Triesdorfer Bullenkalb

Ab 1888 forderte ein neues Körgesetz bestimmte Rassemerkmale. So wurde nur noch der kleingefleckte Typ anerkannt. Die Folge war der Wechsel von der Kreuzungs- zur Reinzucht. Die ursprünglichen Ansbach-Triesdorfer Rinder wurden unterteilt in Fleckvieh und „Tiger". Nur der „Tigertyp" entsprach fortan den Rasseanforderungen. So wurde die Zuchtbasis durch die Anforderung der Reinzucht im hohen Maße verringert. Ein rapider Rückgang des Bestandes von 190.000 Tieren (1896) auf 2.500 binnen 30 Jahren war die Folge. Parallel verlor mit der Einführung der Landmaschinen auch die enorme Arbeitsleistung der Tiere schlagartig an Bedeutung.

Seit 1989 betreut die GEH die Restbestände dieser Rasse, seit 1992 auch der „Verein zur Erhaltung des Ansbach-Triesdorfer Rindes e.V.". Auch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fördert die Weiterzucht der Rasse. 2011 verzeichnete die „Zentrale Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland" 68 Kühe sowie 6 Zuchtbullen.

Verena Stampe und Kathrin Kofent

INFOBOX

Steckbrief

Das Ansbach-Triesdorfer Rind („Triesdorfer Tiger") ist mittelgroß mit einem kräftigen Fundament und besitzt weit außenstehende, nach hinten gerichtete Hörner und ein dunkles Flotzmaul. Kühe können bis zu 150 Zentimeter groß und 700 Kilogramm schwer werden, Bullen bis zu 160 Zentimeter groß und 1.100 Kilogramm schwer. Das Fell weist auffällige rot-weiße Flecken auf. Oftmals ist diese Fellzeichnung kleingescheckt bis getigert, was ihm den Namen „Triesdorfer Tiger" gab. Ansbach-Triesdorfer Rinder besitzen dunkle, sehr harte Klauen, die das Arbeiten auf steinigen Feldern ohne Klauenbeschlag möglich machten. Nach später Geschlechtsreife sind die Rinder gute Mast- und Milchtiere. Bei verhältnismäßig anspruchsloser Ernährung erreichen sie eine Jahresmilchmenge von bis zu 5000 Kilogramm Milch.

Gänsefüßchen

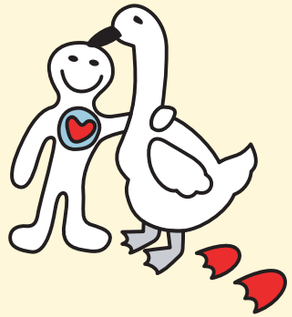

Vorlesegeschichte für Kinder ab sechs Jahren:

Eine lange Reise

Elena und Tom zelten bei Onkel Franz auf der großen Obstwiese hinter dem Haus. Besonders schön ist, dass sie ganz nah an der kleinen Hühnerschar sind. Die kleine Carlotta, die sich vor drei Monaten beim Schlupf aus dem Ei verletzt hatte, ist zu einem prächtigen jungen Huhn herangewachsen.

Carlotta geht auf große Fahrt

Fröhlich pfeifend kommt Onkel Franz den Gartenweg herunter. „Guten Morgen, ihr Frühaufsteher, ich bringe euch nicht nur das Frühstück, sondern auch eine Überraschung". Er lächelt geheimnisvoll. „Ich habe Euch doch erzählt, dass ich leider nicht alle jungen Hühner und Hähne behalten kann. Zwar habe ich einen riesengroßen Garten und nette Nachbarn, doch in einem Wohngebiet darf man nur eine kleine Anzahl Hühner halten. Und zum Glück liebt meine Nachbarin Frau Klein es, wenn unser Hahn Karl-Heinz sie jeden Morgen weckt." Elena und Tom nicken traurig. „Aber", sagt Onkel Franz, „ich habe ein wundervolles Zuhause für Carlotta und zwei ihrer Brüder gefunden. Sie ziehen zu meinem Freund Olli auf einen wunderschönen Bauernhof in Süddeutschland.

Am nächsten Morgen geht es los. Elena und Tom haben sorgfältig die Transportkisten mit Stroh ausgelegt. Bereitwillig lassen sich Carlotta und ihre Brüder mit ein paar leckeren Körnern in die Boxen locken. Die Tiere reisen komfortabel im Fußraum des VW-Busses, den Onkel Franz von der netten Frau Klein ausgeliehen hat. Während der gesamten Fahrt haben Elena und Tom die jungen Hühner im Blick und versorgen sie in den regelmäßigen Pausen mit Wasser, Körnern und frischem Grünfutter. „So gut geht es Hühnern auf normalen Tiertransporten leider nicht", sagt Onkel Franz. „Die Masthühner zum Beispiel, deren Fleisch wir dann im Supermarkt kaufen können, werden gemeinsam mit ihren Artgenossen in Plastikkisten gepfercht. Sie können sich darin kaum bewegen. Häufig kommt es sogar vor, dass ihnen beim Verstauen in die Kisten oder später auf der Fahrt die Flügel oder Beine brechen. Die Kisten werden dann in großen Lastwagen übereinander gestapelt. Dann werden die Hühner zum Schlachthof gefahren."

„Oh, die Armen"; Elena hat Tränen in den Augen. Onkel Franz nickt betroffen. „Leider wollen die meisten Menschen möglichst billiges Fleisch kaufen, und da bleibt für einen achtsamen Umgang leider keine Zeit, denn Zeit kostet Geld." „Aber, wer kümmert sich denn während der Fahrt darum, dass die Tiere Futter und Wasser bekommen?", fragt Tom empört.

„Hm, auch dafür fehlen Zeit und Geld", Onkel Franz seufzt. „Wenn die Hühner Glück haben, ist ihr Weg zum Schlachthof kurz. Leider gibt es in Deutschland immer weniger, dafür aber immer größere Schlachthöfe. Das nennt man Zentralisierung. Dadurch, dass es also weniger Schlachthöfe gibt, müssen die Hühner, aber auch die Schweine, Rinder und alle anderen sogenannten Nutztiere, häufig über mehrere Stunden transportiert werden. Im Sommer und im Winter ist das für die Tiere besonders schlimm." „Die frieren im Winter bestimmt, und im Sommer bekommen sie doch ganz schnell Durst. Außerdem wird es in den engen Lastwagen sicherlich superheiß", überlegt Tom. „Und die haben bestimmt ganz große Angst in den engen Kisten und wenn der Lastwagen so schaukelt", fügt Elena hinzu. „Zum Glück gibt es ja Tierschutzvereine wie PROVIEH, die sich dafür einsetzten, dass die Bedingungen auf Tiertransporten verbessert werden. Und Eure Eltern kaufen das Fleisch beim Biobauern im Nachbarort, und der ist gleichzeitig Schlachter. Seine Tiere sterben bei ihm auf dem Hof. Ihnen wird der leidvolle Transport erspart", sagt Onkel Franz. Nach einer Pause und zwei weiteren Fahrstunden parkt er den VW-Bus vor dem Bauernhäuschen seines Freundes Olli. Dieser begrüßt die drei freudestrahlend: „Hallo und grüß Gott, wie war die lange Fahrt? Ihr seid sicher müde und hungrig. Zuerst wollen wir aber mal nach der Carlotta und ihren Brüdern schauen, gell?" Olli hat für die drei Neuankömmlinge einen Teil seiner Streuobstwiese abgetrennt und als Unterschlupf für die ersten Nächte einen mobilen Stall bereitgestellt. Dadurch können Carlotta und die zwei Hähne Carlos und Caruso, so tauft Olli die beiden spontan, die anderen Hühner zunächst durch den Zaun kennenlernen, sich mit ihnen anfreunden und sich an die neue Umgebung gewöhnen. Neugierig schaut sich das gefiederte Trio in seinem neuen Zuhause um. Schnell fangen Carlotta und Carlos an zu scharren und zu picken, nur Caruso scheint sich dafür nicht zu interessieren. Olli guckt schon ganz besorgt als Caruso plötzlich auf einen der Apfelbäume flattert und lauthals zu krähen beginnt. Alle sind erleichtert und müssen lachen. Elena, Tom und Onkel Franz sind überglücklich, dass Carlotta und ihre Brüder das neue Heim so gut annehmen.

Kathrin Kofent

INFOBOX

Gewinnspiel: Wie stellt Ihr Euch ein tolles Zuhause für Hühner vor?

Malt oder schreibt uns Eure Ideen. Die schönste Einsendung wird mit einer „isybe"-Trinkflasche im PROVIEH-Design belohnt.

Über das PROVIEH-Überraschungspaket aus unserer letzten Preisvergabe zum Thema Küken freute sich Kilian Handy (7 Jahre).

Nutztierschutz wählen! Aber wen?

Am 22. September findet die nächste Bundestagswahl in Deutschland statt. Viele wahlberechtigte Bürger möchten sich mit ihrer Stimme unter anderem für bessere Bedingungen in der Nutztierhaltung einsetzen. PROVIEH arbeitet überparteilich und politisch unabhängig. Wir setzen uns mit allen demokratischen Parteien auseinander, um Verbesserungen für die landwirtschaftlich genutzten Tiere zu erreichen. Um einen Überblick für Interessierte bereitzustellen, haben wir die Wahlprogramme der größten Parteien nach Tierschutzkriterien durchsucht und geben im Folgenden einen komprimierten Überblick über die Themen Verbandsklagerecht und Tierschutzgesetzgebung. Für weiterführende Informationen, besonders auch im Bereich der Tierversuchspraxis, können die Regierungsprogramme aller Parteien eingesehen und nach Schlagwörtern durchsucht werden. Die Programme sind online als barrierefreie PDFs verfügbar. In den aktuellen Wahlprogrammen sprechen sich die SPD, die Linke, die Piratenpartei und die Grünen für eine Einführung des Verbandsklagerechts aus. Die Grünen fordern außerdem eine/n Tierschutzbeauftragte/n und Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für den Tierschutz. Die CDU/CSU und die FDP machen keine Angaben zum Verbandsklagerecht.

Die Gesetzgebung im Tierschutz ist wie folgt Thema in den Wahlprogrammen:

- Die CDU/CSU macht keine Angaben zum Tierschutzgesetz.
- Auch im Regierungsprogramm der SPD findet sich diesbezüglich kein weiterer Eintrag.

- Die Grünen wollen das Tierschutzgesetz gründlich überarbeiten, damit Tiere um ihrer selbst willen besser geschützt werden.
- Die Linke fordert, die Behörden personell und finanziell besser auszustatten, um bestehende Tierschutzgesetze durchzusetzen.
- Die FDP spricht sich für eine Tierschutzgesetzgebung aus, die im Einklang mit der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe steht.
- Im Wahlprogramm der Piratenpartei finden sich ebenfalls keine weiteren Angaben zur Tierschutzgesetzgebung.

Wir hoffen, dass das Wahlergebnis dazu beiträgt, eine Verbesserung des Tierschutzes zu erwirken um damit den Tieren eine Stimme zu geben.

Ira Belzer

Impressum

Herausgeber:
PROVIEH – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V.
Küterstraße 7–9, 24103 Kiel
Telefon 0431. 2 48 28-0
Telefax 0431. 2 48 28-29
info@provieh.de, www.provieh.de

Redaktionsschluss für das PROVIEH-Magazin 4/2013: 16.10.2013
Wir freuen uns über Ihre Beiträge für das PROVIEH-Magazin; bitte schicken Sie uns diese wenn möglich als Word-Datei oder mit der Schreibmaschine geschrieben zu.

Redaktion:
Prof. Dr. Sievert Lorenzen (V.i.S.d.P.), Stefan Johnigk, Judith Handy, Christina Petersen

Gestaltung und Realisation:
Judith Handy, Mediengestalterin, PROVIEH

Druck, Verarbeitung:
Steffen GmbH, Druckerei & Medienhaus, Friedland

Auflage: 8.500 Exemplare

© 2013 PROVIEH – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich die Kürzung und redaktionelle Überarbeitung von Manuskripten und Leserbriefen vor.

Fotonachweis:
Titelbild: Jürgen Guhlke (fotocommunity.de); S. 3, 4, 6, 7: Judith Handy; S. 4, 15: Nicholas Fürschuss (fotocommunity.de); S. 4, 17: landpixel.de; S. 4, 27: demeter e.V.; S. 4, 36, 37, 48: Melanie Nolte; S. 8, 9: Christina Petersen; S. 11, 12, 13, 14: Sabine Ohm; S. 19: Stefan Johnigk; S. 21: freeanimalpix; S. 22, 24, 25: Landeskirchliches Archiv Stuttgard; S. 26: © Stephan Funke/pixelio.de; S. 28, 29: Bruni Meyer (fotocommunity.de); S. 30: Volker Kwade; S. 31, 51: Babette Holzhauer (fotocommunity.de); S. 32: Elias Welti; S. 33: Jürgen Reihardt; S. 35: © Andrea Lohberger/pixelio.de; S. 38: Björn Freitag; S. 38, 39 (Lauch, Erbse): © w.r.wagner/pixelio.de; S. 39 (Schote): © Uschi Dreiucker/pixelio.de; S. 41: © Thomas Siepmann/pixelio.de; S. 43: © Thorben Wengert/pixelio.de; S. 46: Claudia Schneider-Hahler; S. 47: wikipedia/Derweber; S. 50: © Daniel Stricker/pixelio.de; S. 52: wikipedia/Harald Bischoff; alle übrigen: PROVIEH – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V.

Spendenkonten von PROVIEH – VgtM e.V.:
Postbank Hamburg: Konto 385 801 200, BLZ 200 100 20, BIC PBNKDEFF, IBAN DE 77 2001 0020 0385 8012 00

Kieler Volksbank eG: Konto 54 299 306, BLZ 210 900 07, BIC GENODEF1KIL, IBAN DE 87 2109 0007 0054 2993 06

Bitte geben Sie bei Überweisungen Ihre Mitgliedsnummer an, soweit vorhanden. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Erbschaften und Vermächtnisse zugunsten PROVIEH sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Versand in biologisch abbaubarer PE-Folie

PROVIEH – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V. • Küterstraße 7–9 • 24103 Kiel
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt, 44904

PROVIEH – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V. • Küterstraße 7–9 • 24103 Kiel

Das Allerletzte: Die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner (CSU) war bei Markus Lanz in der Sendung vom 17. Juli 2013 zu Gast. Hier ein Auszug:

Aigner: „Je nach dem, es gibt auch Kühe, die ausschließlich Gras fressen und Heu."

Lanz: „Sind das dann besondere Kühe?"

Aigner: „Genau die gibt es dann auch. Zum Beispiel – ich kann jetzt keine Werbung machen – es gibt praktisch Milch, die ausschließlich Heumilch ist. Die wird dann auch so definiert."

Lanz: „Das heißt diese irren Kühe, die wirklich draußen auf der Weide…"

Aigner: „Die ist übrigens Laktose frei, die Heumilch."

Lanz: „Die Heumilch ist Laktose frei weil…?"

Aigner: „Das ist einfach von der Verarbeitung in dem Magen, das wird dann laktosefrei."

Lanz: „Ich verstehe."

PROVIEH versteht das aber nicht. Die Behauptung „wenn Kühe nur Heu fressen, sei die Milch direkt durch die Verarbeitung im Magen laktosefrei" ist schlicht Unfug. Kühe, die Heumilch geben, fressen außerdem nicht nur Heu, sondern auch Grünfutter und Getreide. Nur Silofutter, Feuchtheu oder Gärheu sind dabei tabu. Das Futter der Kühe wirkt sich zwar auf den Geschmack der Milch aus, hat mit dem Laktosegehalt aber rein gar nichts zu tun.

Den hochkompetenten Beitrag finden Sie unter www.youtube.de, Stichwort „Heumilch".